

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 156 (1988)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

48/1988 156. Jahr 1. Dezember

Die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» – eine Herausforderung für die Kirche Von

Adrian Loretan 713

Nach 40 Jahren werden die Menschenrechte immer noch missachtet 716

Sprechen die Heiligen wieder? Spiritualismus in der Schweiz. Von Joachim Müller 717

Unbehagen mit dem «Opus Sanctorum Angelorum» (Engelwerk) 719

«Caritas» heisst «Liebe» 720

Caritas Macao Ein Partner der Caritas Schweiz wird vorgestellt von Karl Gähwyler 721

Hinweise 723

Amtlicher Teil 723

Schweizer Kirchenschätze Kathedrale St. Gallen: Barockleuchter (um 1730)

Die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» – eine Herausforderung für die Kirche

Am 10. Dezember 1988 feiert die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» ihr vierzigjähriges Bestehen. Vor 40 Jahren, am 10. Dezember 1948, hat in Paris die UNO-Generalversammlung in dieser Erklärung «ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen»¹. Dies wird damit begründet, dass «Verkennung und Missachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten», wie es weiter in der Präambel heisst. In der wachen Erinnerung an den kurz vorher zu Ende gegangenen Zweiten Weltkrieg mit der Erfahrung von Völkervernichtung, gestützt auf das Recht des Stärkeren², wollten die in der UNO versammelten Völker ein Bekenntnis zur Würde des Menschen und zu seinen Grundrechten aussprechen.

Die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» umfasst einerseits die klassischen Freiheitsrechte wie zum Beispiel: Auswanderungsfreiheit (Art. 13), Recht auf Staatsangehörigkeit (Art. 15), Eigentum (Art. 17), Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 18), Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 19), Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 20), Allgemeines und gleiches Wahlrecht, Zugang zu den öffentlichen Ämtern (Art. 21).

Daran fügt sich andererseits die Gewährung sozialer Grundrechte an wie zum Beispiel: Recht auf soziale Sicherheit (Art. 22), Recht auf Arbeit (Art. 23) und Freizeit (Art. 24), Recht auf Wohlfahrt (Art. 25), Recht auf Bildung (Art. 26), Freiheit des Kulturlebens (Art. 27).

Diesen Grundrechten wird ein Konzept von Grundpflichten (Art. 29) gegenübergestellt: «... Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschliesslich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der andern zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.»³

Obwohl die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» völkerrechtlich nicht verbindlich ist, war ihre Wirkung dennoch vielfältig. Die Erklärung formulierte Rechtsideale und entfaltete damit eine symbolische Strahlkraft als Vorbild, Richtschnur und Interpretationshilfe. So wurde sie für die Praxis der UNO-Organe massgebend und gab den Anstoss zu regionalen Menschenrechtskonventionen wie zum Beispiel der Europäischen Menschenrechtskonvention. Sie hat auf die Grundrechtskataloge vieler Staaten Einfluss genommen. Ohne diese Erklärung wäre wohl auch der Grundrechtskatalog der Gläubigen und Laien im geltenden Gesetzbuch der katholischen Kirche kaum denkbar⁴.



Es war klug gewesen, diese völkerrechtlich nicht verbindliche Allgemeine *Erklärung* der Menschenrechte vorzuschicken, denn erst nach langen Diskussionen genehmigte die UNO-Generalversammlung 1966 die rechtsverbindlichen *Menschenrechtsverträge*, die 1976 in Kraft traten: Pakt I über bürgerliche und politische Rechte⁵, Pakt II über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte⁶. Die Schweiz hat diese beiden Pakte nicht ratifiziert.

Mancher Leser, manche Leserin wird sich fragen, weshalb über dieses Grossereignis menschlicher Moral- und Rechtsgeschichte hier so ausführlich berichtet wird. Es könnte den Anschein machen, dass diese weltweite Erklärung von Menschen aller Denominationen, die es ablehnten, den Gottesbegriff aus der christlichen Religion in ihre Erklärung einzufügen⁷, nicht in einer Kirchenzeitung gefeiert werden sollte. Damit würde aber nur noch mehr der christliche Beitrag zur geschichtlichen Ausformulierung und heutigen Begründung der Menschenrechte verdrängt. Peter Saladin hat aufgezeigt, dass es heute Auftrag der Kirchen ist, ein sicheres Fundament für Menschenrechtsdenken und -handeln anzubieten⁸, auch wenn sie dafür kein Monopol beanspruchen können.

Ein kurzer Blick in die Geschichte zeigt, dass das Heranreifen des Menschenrechtsgedankens im christlichen Abendland stattfand.

Das Verhältnis der Kirchen zu den Menschenrechten

Vor 200 Jahren, am 27. August 1789, wurde in Paris die «Déclaration des Droits de l'Homme» verabschiedet, die erste Menschenrechtserklärung auf dem europäischen Kontinent und eine der ersten umfassenden Menschenrechtserklärungen überhaupt. Die Reaktion der katholischen Kirche war ablehnend. Bereits in der Enzyklika von 1775 verurteilte der Papst diese Ideen als «ansteckende Pest, die durch die Verderbenheit unserer Zeit hervorgebracht wird»⁹. Die Haltung der evangelischen Kirchen war von Land zu Land unterschiedlich.

Papst Leo XIII. (1878–1903) nahm den Dialog mit der «weltlichen Kultur» auf. Dieser vollzog sich zuerst auf der Ebene der kirchlichen Soziallehre und mündete schliesslich in die theologische Aneignung der Grundforderungen der Menschenrechte ein. So geschah es auf dem II. Vatikanum zum Beispiel in der Erklärung über die Religionsfreiheit «Dignitatis Humanae» oder in der pastoralen Konstitution «Gaudium et Spes». Dem Wunsch dreier Konzilsväter, die Erklärung der Menschenrechte formell zu übernehmen, wurde nicht entsprochen. Man hat sich aber sachlich damit beschäftigt, sie ergänzt und in anderer Form ausgesagt¹⁰. Das Konzil hat klar seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, «dass alles auf Erden auf den Menschen... hinzuordnen ist... Die Heilige Schrift lehrt nämlich, dass der Mensch «nach dem Bild Gottes» geschaffen ist»¹¹. Daher ist zum Beispiel «jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache

oder der Religion» zu beseitigen, «da sie dem Plan Gottes widerspricht»¹².

Es ist aber auch «in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn «es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann und Frau, denn alle seid ihr einer in Christus Jesus» (Gal 3,28 griech.; vgl. Kol 3,11)»¹³. Damit wird deutlich, dass die Menschenrechtsfrage und die Grundrechtsfrage auch im kirchlichen Bereich kaum voneinander zu trennen sind.

Das Schema der «Lex Ecclesiae Fundamentalis» enthielt mit Verweis auf die Erklärung über die Religionsfreiheit «Dignitatis Humanae» im Kanon 3 folgende Aussage: «Da die Menschen nach dem Bilde Gottes geschaffen sind, anerkennt die Kirche in allen und in jedem einzelnen die der menschlichen Person eigene Würde und tritt öffentlich für sie ein; ebenso anerkennt sie die Pflichten und Rechte, die sich daraus ergeben, und schützt sie auch, weil die Menschen zum Heil berufen sind.»¹⁴

Heute nimmt die Forderung nach Verwirklichung der Menschenrechte ausserhalb der kirchlichen Strukturen einen zentralen Platz ein bei Papst Johannes Paul II. wie auch beim Ökumenischen Rat der Kirchen. Innerhalb der kirchlichen Strukturen tut man sich schwer bei der Realisierung derselben Menschenrechte. Damit wird die Art und Weise, wie die Kirchen in ihren Strukturen die Menschenrechte verwirklichen, zum Prüfstein ihrer Anwaltschaft für diese Rechte. Der Kirchenrechtler Papst Paul VI. hat dies zusammen mit der Bischofssynode von 1974 so formuliert: «Aus ihrer eigenen Erfahrung weiss die Kirche, dass ihr Einsatz für die Förderung der Menschenrechte eine

ständige Selbstprüfung und Reinigung ihres eigenen Lebens, ihrer Gesetze, Institutionen und Planungen verlangt.»¹⁵

¹ Zitiert nach: Menschenrechte. Der Auftrag der Christen für ihre Verwirklichung. Ein Werkbuch für Kirche und Unterricht. Hrsg.: Menschenrechtskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizerischen Nationalkommission Iustitia et Pax, Bern, Stuttgart 1986, 104–108, 104.

² Bei Hitler hört sich dies so an: «... Drittens werden wir, in dem wir das Volk von dem jämmerlichen Glauben an eine Hilfe von draussen, das heisst von dem Glauben an Völkerversöhnung, Weltfrieden, Völkerbund und internationale Solidarität befreien, diese Ideen zerstören. Es gibt nur ein Recht in der Welt, und dieses Recht liegt in der eigenen Stärke...» Zitiert nach: amnesty international. Der internationale Menschenrechtsschutz. Menschenrechte in den Erklärungen und Konventionen der Vereinten Nationen. Textbearbeitung und Zusammenstellung des Anhangs: B. Thomsen und K.-W. Bluhm, Frankfurt a. M. 1981, 23.

³ Zitiert nach: Menschenrechte (Anm. 1), 104–108, 108.

⁴ Vgl. dazu: Pflichten und Rechte aller Gläubigen, cc. 208–223, und Pflichten und Rechte der Laien, cc. 224–231. An dieser Stelle soll besonders auf die Gewährung des Rechts auf soziale Sicherheit (Art.22) hingewiesen werden, das nun allen kirchlichen Mitarbeitern gewährt wird (can. 231 §2), sowie auf die theologisch begründete fundamentale Gleichheit (LG 32c; can. 208).

⁵ Die Gewährleistungen dieses Paktes I sind mit denjenigen der Europäischen Menschenrechtskonvention vergleichbar, welche die Schweiz am 6. Mai 1963 unterzeichnet hat. Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention durch schweizerische staatliche Organe können somit von überstaatlichen Instanzen (unter anderem Europäische Kommission für Menschenrechte, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) gerügt werden. Entscheiden diese Gremien, dass durch das Verhalten einer schweizerischen Behörde ein Recht der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt wurde, so muss dieser Entscheid von allen staatlichen Instanzen wie ein schweizerisches Gerichtsurteil anerkannt werden.

⁶ Die Gewährleistungen des Paktes II sind mit der Europäischen Sozialcharta vergleichbar, welcher das eidgenössische Parlament die Ratifikation verweigerte. Aus Anlass des 40. Jahrestages der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» würdigt die bischöfliche Nationalkommission Iustitia et Pax von der Schweiz den Beitritt zu den beiden UNO-Pakten. Diese entsprechen – so Iustitia et Pax (siehe nachstehend) – dem «Leitstern der Wahrheit und Gerechtigkeit, der Liebe und Freiheit», wie ihn Papst Johannes XXIII. vor 25 Jahren in seiner Enzyklika «Pacem in Terris» proklamiert habe.

⁷ Vgl. Der internationale Menschenrechtsschutz (Anm. 2), 55.

⁸ Die philosophischen Lehren, auf die sich die Schöpfer der grossen Menschenrechtserklärungen am Ende des 18. Jahrhunderts beriefen, sind heute brüchig geworden. Es ist eine Art «philosophisches Vakuum» entstanden mit der Folge, dass sich Unsicherheit breit macht in der Frage, warum man sich überhaupt für Menschenrechte einsetzen soll.» Menschenrechte (Anm. 1), 7. Vgl. auch: Begründung der Menschenrechte. Beitrag zum Symposium der Schweizer Sektion

Anders gesagt: «Der Einsatz der Kirche für die Menschenrechte erweist sich nur dann als glaubwürdig, wenn sie zur Selbstprüfung und Reinigung ihrer Gesetze bereit ist, wenn sie bekennt, dass es auch in ihrer Geschichte Verstösse gegen die Würde des Menschen gegeben hat.»¹⁶ Ein solches Bekenntnis findet sich in der Erklärung über die Religionsfreiheit, Nr. 12: «Gewiss ist bisweilen im Leben des Volkes Gottes ... eine Weise des Handelns vorgekommen, die dem Geist des Evangeliums wenig entsprechend, ja sogar entgegengesetzt war.»

Einfluss der Kirche auf den Menschenrechtsgedanken

Hans Heimerl hat die Frage gestellt, warum die Kirche den Erklärungen der Französischen Revolution so ablehnend gegenüberstand. Er meint, weil die Französische Revolution sich gegen die Kirche richtete. «In Wirklichkeit war aber der Gegensatz der Kirche zu den Ideen der Französischen Revolution weniger gross als es schien... Geistesgeschichtlich gibt es zweifelsohne Einflüsse des Christentums, die für den Humanismus der Aufklärung massgebend waren. Es ist sozusagen ein illegitimes Kind der Kirche, zu dem sie sich nun bekennen kann.»¹⁷ Karl Lehmann spricht in diesem Zusammenhang von den «entlaufenen Kindern»¹⁸.

Die historische Entfaltung der Menschenrechte von der Antike (Aristoteles, Stoa; römisches Recht) über die theologisch-naturrechtlichen Diskussionen des Mittelalters bis zu den Entwicklungen der Neuzeit im angelsächsischen und französischen Raum soll hier weggelassen werden. Es ist aber besonders hinzuweisen auf Bartholomé de las Casas¹⁹, jenen Menschenrechtler, der bei dieser Gelegenheit von europäischen Autoren gern vergessen wird²⁰.

Für Leonardo Boff²¹ ist dieser katholische «Kirchenrechtler» des 16. Jahrhunderts massgebend, um das heutige einseitig westlich-liberale Menschenrechtsverständnis zu überwinden, das von den Entwicklungsländern abgelehnt wird.²² Von seinen Gegnern als Nestbeschmutzer und Unruhestifter abqualifiziert, gab Bartholomé de las Casas nicht auf, sich mittels rechtlicher Mittel für die Würde der Indianer einzusetzen, die nach seinem Verständnis auch eine Seele hatten.

Ohne den Ausdruck «Menschenrechte» zu kennen, tat er genau das, worauf sich die Erklärung der Menschenrechte stützt. Sie will *moralisch verbindlich* die Würde eines jeden Menschen schützen, um in einem zweiten Schritt *rechtlich verbindliche* Dokumente (zum Beispiel Pakt I und II) aufzustellen.

Zum Menschenrechtstag 1988

Am 10. Dezember begehen die Vereinten Nationen den vierzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die bittere Erfahrung des Zweiten Weltkrieges zwang zur Einsicht, dass die Gewährleistung von Menschenrechten nicht dem Belieben jedes Staates anheimgestellt werden darf, sondern auch auf internationaler Ebene angestrebt werden muss. Zahlreiche Abkommen auf regionaler und weltweiter Ebene sind seit 1948 unterzeichnet worden mit dem Ziel, die Menschenrechte allen Menschen dieser Erde zu gewährleisten.

Das Motto der diesjährigen kirchlichen Aktion zum Menschenrechtstag lautet denn auch: «Menschenrechte für alle». Wir laden Sie ein, die beiliegenden Unterlagen, die an alle katholischen, evangelischen und christkatholischen Pfarrämter versandt werden, für einen Gottesdienst im Advent zu verwenden.

«Menschenrechte für alle» soll uns an unsere Verantwortung für jene Menschen in aller Welt erinnern, denen Armut, totalitäre Regimes und andere Ursachen ein würdiges und freies Leben verunmöglichen. Leider hat die Schweiz – in verschiedener Hinsicht anerkannte Vorkämpferin für die Menschenrechte – so wichtige Abkommen wie die UNO-Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bis anhin nicht unterzeichnet. Die Ratifikation der Europäischen Sozialcharta steht heute ebenfalls noch aus. So begibt sich unser Land in vielen Fällen der Möglichkeit einer Einflussnahme auf internationaler Ebene.

«Menschenrechte für alle» schliesst auch die Sorge für Benachteiligte im eigenen Land ein. Dankbar anerkennen wir, dass fundamentale Menschenrechte in der Schweiz weitgehend gewährleistet sind. Aber auch hier haben Menschen,

vor allem Angehörige gesellschaftlicher Randgruppen, wie Alte und Gebrechliche, Straftatlassene, Fahrende, Saisoniers und Flüchtlinge, unter menschenunwürdigen Situationen zu leiden.

«Menschenrechte für alle» meint auch Fürsorge für künftige Generationen. Wir entscheiden heute mit darüber, ob sie sich noch an einer einigermaßen gesunden Umwelt freuen können und ob sie Schutz vor beliebigen gentechnologischen Experimenten finden werden. Menschenrechte unserer Nachkommen stehen zum Teil schon heute auf dem Spiel.

«Menschenrechte für alle» heisst schliesslich: Menschenrechte gelten in allen zwischenmenschlichen Beziehungen, in der Familie, in der Schule, in der Arbeitswelt. Menschenrechtsschutz ist nicht nur Sache des Staates, sondern auch Verpflichtung jedes einzelnen Bürgers. «Erziehung zu den Menschenrechten», zu Gesprächsbereitschaft und Toleranz bildet das Fundament eines humanen Staates.

Menschenrechtsschutz ist den Christen besondere Verpflichtung. Christus ruft uns in die Nachfolge. Im Gebot der Nächstenliebe weist er uns an, in unseren Nächsten – ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Verdienste und Fehler – Bruder und Schwester zu erkennen, ihnen ihre Menschen-Rechte zuzugestehen.

Der Präsident des Vorstandes
des Schweizerischen Evangelischen
Kirchenbundes

Heinrich Rusterholz

Der Präsident der
Schweizer Bischofskonferenz
+ *Heinrich Schwery*

Der Bischof der Christkatholischen
Kirche der Schweiz
+ *Hans Gerny*

der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie, Wiesbaden 1986.

⁹ Menschenrechte (Anm. 1), 30.

¹⁰ Vgl. J.-B. Beyer, *De iuribus humanis fundamentalibus in statuto iuridico christifidelium assumendis*, in: *Periodica* 58 (1969) 29–58.

¹¹ GS 12c und folgende. Zitiert nach: Kleines Konzilskompendium, hrsg. von Karl Rahner und Herbert Vorgrimler, Freiburg i.Br. 1966.

¹² GS 29b.

¹³ LG 23b.

¹⁴ Zitiert nach: Herder Korrespondenz 32 (1978) 624. Vgl. dazu auch: René Metz, *Droits de l'homme ou droits du chrétien dans le projet de la Lex Fundamentalibus? Quelques réflexions*, in: *ius*

et salus animarum, hrsg. von U. Moseik und H. Zapp. Festschrift für Bernhard Panzram, Freiburg 1972, 75–91.

¹⁵ Zitiert nach: P. Krämer, *Menschenrechte – Christenrechte*. Das neue Kirchenrecht auf dem Prüfstand, in: *Ministerium Iustitiae*. Festschrift für H. Heinemann, hrsg. von A. Gabriels und H. Reinhardt, Essen 1985, 169–177. 170.

¹⁶ Ebd. Vgl. auch: J. Coriden, *Die Menschenrechte in der Kirche: Eine Frage der Glaubwürdigkeit und Authentizität*, in: *Concilium* 15 (1979) 234–239.

¹⁷ H. Heimerl, *Menschenrechte, Christenrechte und ihr Schutz in der Kirche*, in: *ThPQ* 121 (1973) 26–35, 27.

Kirchliche Aktion zum Menschenrechtstag

«Menschenrechte für alle», dies ist das Thema der diesjährigen Aktion der Kirchen zum Menschenrechtstag vom 10. Dezember. Sie wird von der Menschenrechtskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Arbeitsgruppe Menschenrechte der Schweizerischen Nationalkommission *Iustitia et Pax* in Zusammenarbeit mit der ACAT (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter), mit Amnesty International, CSI (Christian Solidarity International) und Pax Christi durchgeführt.

Diese Organisationen haben in diesen Tagen allen Pfarreien Vorschläge für einen Gottesdienst zur Menschenrechtsthematik sowie den Text der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugestellt. Sie ersuchen die Kirchgemeinden ebenfalls, sich durch die Unterzeichnung von Petitionen für Menschen, deren Rechte verletzt wurden, konkret zu engagieren. Die hiezu vorgelegten Fälle betreffen in diesem Jahr Äthiopien, Peru und die Schweiz. In bezug auf unser Land wird den Pfarreien eine Petition an Frau Bundesrätin Elisabeth Kopp zur Unterschrift vorgelegt, in welchem diese ersucht wird, bei Asylbewerbern aus Ländern, in denen gefoltert und die Todesstrafe angewendet wird, das Prinzip des non-refoulement (den Grundsatz der Nicht-Rückweisung) zu beachten. Dabei werden in der Petition die Fälle des Jugoslawen Januz Salihi und des Türken Hassan T. zitiert, bei deren Rückschaffung dieser Grundsatz missachtet wurde.

Aufgrund des 40-Jahr-Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kommt der kirchlichen Aktion zum Menschenrechtstag, welche bereits seit 1983 durchgeführt wird, dieses Jahr eine spezielle Bedeutung zu.

Bern, den 14. November 1988

Die Bedeutung der Menschenrechtserklärung für das Lehramt der katholischen Kirche²³, für die systematische Theologie²⁴, für die Moraltheologie²⁵, für das Kirchenrecht²⁶, ist unbestritten. Als Versuch einer universalen Sprache kommen die Menschenrechte dem universalen Anliegen der Kirche entgegen. Welchen Einfluss diese universale Sprache der Menschenrechte

auch auf die Kirche selber hat, wird sich noch zeigen müssen. *Adrian Loretan*

¹⁸ K. Lehmann, Zur dogmatischen Legitimation einer Demokratisierung in der Kirche, in: *Concilium* 7 (1971) 171–181, 173.

¹⁹ Auf E. Dussels «Entwurf einer Geschichte der Theologie in Lateinamerika» steht er auf dem Buchumschlag. Vgl. E. Dussel, *Prophetie und Kritik*, Fribourg 1988.

²⁰ Zum Beispiel im geschichtlichen Teil von: *Der internationale Menschenrechtsschutz* (Anm. 2), 16–22; W. Huber, *Menschenrechte: Ein Begriff und seine Geschichte*, in: *Concilium* 15 (1979) 199–204.

²¹ L. Boff, *Los derechos fundamentales del hombre en la perspectiva latinoamericana*, in: *Die Grundrechte des Christen in Kirche und Gesellschaft. Akte des IV. Internationalen Kongresses für Kirchenrecht*, hrsg. von E. Corecco, N. Herzog, A. Scola, Freiburg i. Ue. und i. Br., Milano 1981, 835–842; L. Boff, *Menschenrecht – Rechte der Armen*, in: *ders., Aus dem Tal der Tränen ins Gelobte Land. Der Weg der Kirche mit den Unterdrückten*, Düsseldorf 1982, 124–128.

²² *Der internationale Menschenrechtsschutz* (Anm. 2), 11–13; 27–30.

²³ Vgl. F. Refoulé, *Bemühungen der obersten kirchlichen Autorität um die Menschenrechte*, in: *Concilium* 15 (1979) 240–244; Höffe-Macheret-Pino de Oliveira-Habicht, *Johannes Paul II. und die Menschenrechte*, Freiburg-Paris 1981.

²⁴ Vgl. C. Wackenheim, *Die theologische Bedeutung der Menschenrechte*, in: *Concilium* 15 (1979) 224–228.

²⁵ Vgl. F. Furger, C. Strobel-Nepple, *Die Menschenrechte und die katholische Soziallehre, Iustitia et Pax*, Bern 1985.

²⁶ Das Problem der Grundrechte im kirchlichen Recht findet in den letzten 20 Jahren immer stärkere Bedeutung. Aus der Fülle der dazu erschienenen Literatur seien folgende grundlegende Arbeiten genannt: G. Luf, *Grundrechte und kirchlicher Rechtsschutz. Erwägungen zu einer hermeneutischen Rechtstheologie*, in: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* 26 (1975) 25–54; P. Hinder, *Grundrechte in der Kirche. Eine Untersuchung zur Begründung der Grundrechte in der Kirche*, Freiburg i. Ue. 1977; E. Corecco, *Erwägungen zu Problem der Grundrechte des Christen in Kirche und Gesellschaft. Methodologische Aspekte*, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 150 (1981) 421–453; H. Müller, *Freiheit in der kirchlichen Rechtsordnung? Die Frage nach individueller und gemeinschaftlicher Verwirklichung von Freiheit im kanonischen Recht*, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 150 (1981) 454–476.

Ereignissen des Zweiten Weltkrieges gaben die Mitglieder der UNO damit ihrem Bestreben nach einer gerechten Welt Ausdruck, in der es keine Diskriminierung und Grausamkeit mehr geben soll. Leider drängt sich aber nach 40 Jahren die Feststellung auf, dass noch viel zu tun ist, damit dieses Ideal nicht nur proklamiert, sondern auch in die Tat umgesetzt wird.

Aus Anlass des kommenden 40. Jahrestages der Menschenrechtserklärung hat die Kommission *Iustitia et Pax* einen Aufruf von amnesty international unterzeichnet, der alle Regierungen auffordert, «die internationalen Menschenrechtsabkommen zu ratifizieren, ihre nationalen Gesetze und ihre Rechtspraxis mit diesen in Einklang zu bringen und sich für den Schutz der Menschenrechte in aller Welt einzusetzen». Die Nationalkommission *Iustitia et Pax* wünscht insbesondere, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Beitritt der Schweiz zu den beiden Pakten der UNO über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vorschlägt.

Gleichzeitig möchte die Kommission *Iustitia et Pax* die öffentliche Meinung in der Schweiz auf drei Länder aufmerksam machen, in denen die Menschenrechte auf schwere Weise verletzt werden.

In *Chile* findet am 5. Oktober ein Referendum statt, bei dem das Volk befragt wird, ob Augusto Pinochet weiterhin bis 1997 an der Macht bleiben soll. Bei dieser Gelegenheit versucht die Militärregierung ihr Image durch Aufhebung des Ausnahmezustandes, der seit 1973 fast ständig in Kraft war, aufzubessern. Einschüchterung und Folter werden aber weiterhin praktiziert und die Rechtmässigkeit des Referendums scheint nicht gewährleistet zu sein.

In *Rumänien* sind die ungarischen und deutschen Bevölkerungsteile in ihrer Identität bedroht. Der Plan des rumänischen Staatspräsidenten Ceaucescu, über tausend Dörfer zu zerstören und ihre Bewohner in neue Landwirtschafts- und Industriezentren umzusiedeln (ungefähr zwei Millionen Menschen ungarischer Sprache), stellt eine schwere Verletzung der Menschenrechte dar. Eine ähnliche Zerstörung der Dörfer droht auch anderen Minderheiten in Rumänien, insbesondere der deutschstämmigen.

In den *von Israel besetzten Gebieten* erleiden die Palästinenser immer härtere Repressionen. Mit Gewalt, Ausgehverbot, Zerstörung von Häusern und Dörfern, durch Diskriminierungen und gewaltsame Landnahme durch israelische Siedler verhindert der Staat Israel, dass die Palästinenser über ihre Angelegenheiten selber bestimmen können. Diese Repressionen treffen auch die christliche Minderheit der arabi-

Dokumentation

Nach 40 Jahren werden die Menschenrechte immer noch missachtet

Vor 40 Jahren, am 10. Dezember 1948, nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an. Nach den grauenhaften

schen Bevölkerung. Ihre Existenz in dem Land, in welchem Jesus geboren wurde, ist bedroht.

«Allen Menschen guten Willens ist hier eine grosse Aufgabe gestellt: unter dem Leitern der Wahrheit und Gerechtigkeit, der Liebe und Freiheit in der menschlichen Gesellschaft neue Wege der gegenseitigen Beziehungen zu finden.» So lautete der Aufruf, den Papst Johannes XXIII. vor 25 Jahren in seiner Enzyklika «Pacem in Terris» erlassen hat, um durch Anerkennung und Gewährleistung der Menschenrechte den Frieden auf dieser Erde voranzubringen. Dieser Aufruf ist auch heute noch aktuell.

Bern, den 3. Oktober 1988

*Schweizerische Nationalkommission
Iustitia et Pax*

Pastoral

Sprechen die Heiligen wieder?

Hiess es Ende des letzten Jahrhunderts: «ein Geist geht um – der Kommunismus», so könnte man – in Anlehnung an dieses Wort – sagen: es gehen heute wieder Geister um. Diese werden aus dem Jenseits gerufen und beschworen, und wenn sie sich zu erkennen geben, tragen sie die Namen von Verstorbenen oder – im christlichen Abendland – von Heiligen, Aposteln, Engeln, Maria oder auch manchmal sogar von Jesus Christus selbst. Feststellbar ist – auch in der Schweiz – ein zunehmendes Interesse an Spiritismus und Spiritualismus wie auch an okkulten Praktiken aller Art.

Spiritismus – Spiritualismus

Zwei Begriffe sind zunächst zu erklären. Unter *Spiritismus* wird die empirisch systematische Jenseitsforschung mit dem Ziel des Nachweises einer Existenz nach dem Tod in einer jenseitigen Welt verstanden. Durch die «Erfahrung» und Annahme solch einer Existenz sollen dann Schlüsse über das Leben in der jenseitigen Welt gezogen werden. *Spiritualismus* bezeichnet dann das Weltbild und die meist religiöse Weltanschauung, die auf den Ergebnissen dieser «Jenseitsforschung» aufbauen. Es sind die Erkenntnisse aus Geistermitteilungen, wie sie zum Beispiel der französische Arzt Allan Kardek (1804–1869), der Vater des modernen Spiritualismus, oder der ehemalige katholische Priester Johannes Greber (1874–1944) gemacht haben und in ihren Werken (Kardek, Das Buch der Geister, 1859; Greber, Der Verkehr mit der Geisterwelt Gottes, seine Gesetze und sein Zweck,

1932) beschreiben: Erfahrungen mit Geisterwelten, in denen Geister entsprechend einer hierarchischen Ordnung leben und sich der diesseitigen Welt mitteilen. Dies geschieht durch Medien, jene meist weiblichen Persönlichkeiten, die in Trance fallen, vom «Geist ergriffen werden» und im Kontakt mit dem Jenseits ihre Botschaften für das Diesseits empfangen und verkünden.

Die Weltkonzeption, die ebenso logisch, rational und empirisch ihre Inhalte zu begründen sucht wie das exakt-naturwissenschaftliche, begründet sich auf einige zentrale Thesen:

- Die «grobstoffliche-materielle» Welt, die wir durch unsere Sinne wahrnehmen können, ist nur ein Teil unserer tatsächlichen Wirklichkeit. Daneben gibt es eine feinstoffliche Welt (Äther- oder Astralwelt), die wir nur bedingt oder überhaupt nicht wahrnehmen.

- Auch der Mensch besteht aus materiellem Körper, feinstofflichem Astralleib und Geist.

- Zur sittlichen Vollendung und Glückseligkeit bedarf der menschliche Geist vieler Reinkarnationen.

- Der Tod wird als relativ bruchloser Übergang des Geistes aus dem Diesseits ins belebte Jenseits vorgestellt. Dabei ist der Glaube an ein Weiterleben nach dem Tode im jetzigen Leben Voraussetzung für eine Wiedergeburt, da sonst dem Geist zielloses Umherirren zwischen Diesseits und Jenseits droht.

- Die jenseitige Welt ist ein Abbild der irdischen Welt; sie beinhaltet verschiedene Daseinsebenen: die Hölle ist «Gottes Besserungsanstalt»; die anderen entsprechenden den Vollkommenheitsgraden des Menschen.

- Der Weg der Wiedergeburten wird als pädagogischer Evolutionismus verstanden.

Das spiritistische Weltbild, das im starken Gegensatz zum wissenschaftlich-rationalen steht, macht darauf aufmerksam, dass heute mehrere Weltbilder nebeneinander Gültigkeit für sich beanspruchen und sich entsprechend der soziologischen wie kulturellen Gegebenheiten entfaltet haben. Die spiritistischen Lehren und Vorstellungen werden keineswegs nur von abergläubischen Menschen geglaubt; vielmehr hat sich eine spiritistisch-synkretistische Volksreligiosität verschiedener Prägung entwickelt. So ist vor allem in aussereuropäischen Ländern eine grosse Anzahl Anhänger des spiritistischen Weltbildes zu finden (man spricht von schätzungsweise 150 Millionen weltweit), die vor allem in Amerika (USA wie in den lateinamerikanischen Staaten: zum Beispiel Umbanda in Brasilien) oder Asien (Japan: Oomoto-Bewegung; Vietnam: Cao Dai) anerkannte wie einflussreiche Reli-

gionsgemeinschaften sind. Aber auch in Europa nimmt die Zahl der gläubigen Spiritisten (unter denen auch viele Katholiken sind) und deren Gemeinschaften zu.

Spiritismus in der Schweiz

Wenn wir vom Spiritismus/Spiritualismus in der Schweiz reden, so wird deutlich, dass dieser vor allem in drei verschiedenen Formen aktuell ist:

✓ Spiritismus als Lebensberatung

In der Tagespresse, in Boulevardzeitungen und in esoterischen Zeitschriften (esoterica, Spuren usw.) bieten eine grosse Anzahl spiritistischer Lebensberater (in der Schweiz sind es mehrere Hundert, die ihren Lebensunterhalt auf diese Weise verdienen) ihre Hilfe an, die gerne angenommen wird. Eine Tendenz wird sichtbar: vom Seelsorger der Kirche über den Psychotherapeuten hin zum Medium als Lebensberater. Lebens- und Krisenberatung geschieht hierbei unter dem Faszinosum der Kenntnis des Okkulten, des geheimnisvoll Verborgenen. Existenz- und Zukunftsängste der Menschen werden durch die Schau in eine jenseitige Welt beantwortet; das Medium vermittelt «verborgene Geheimnisse» als Hintergrundwissen für Analyse und Lebenshilfe und bietet «Geistführung» oder «Geistführer» für den zukünftigen Lebensweg an. Oft wird in der Lebensberatung durch Medien ein neues Weltbild in der Krisensituation als eine Art «Glaubensersatz» vermittelt, das durch das Erlebnis und die Erfahrung spiritistischer Offenbarung (zum Beispiel durch Tischrücken, Pendeln, Tarot als Hilfsmittel oder das Mitteilen in Trance) verstärkt wird und oft zur Abhängigkeit des Hilfesuchenden vom Medium führt.

Denn bei denen, die solche Lebensberatung suchen, geht es oft um Angst- und Depressionsabwehr. Meist wenden sich Männer und Frauen mit mangelnder Ich-Stärke und Minderwertigkeitskomplexen an Medien, die auf ihrer Suche nach Sinn, nach Heilung und Heil (auch bei Seelsorgern) zu wenig oder keine Hilfe erfahren haben. Und bereitwillig nehmen sie Gedanken auf, die ihnen Erklärungen und Sicherheit auf ihrer Sinnsuche und für ihre Leiden – sei es körperlicher oder geistiger Art – bieten, auch wenn diese vom Standpunkt rationaler Erklärung noch so absurd erscheinen. Karma und Reinkarnation als Erklärung für Krankheit und Leiden hat hier eine wesentliche Wurzel; so wurde beispielsweise ein Gelenkrheumatismus durch ein Medium mit dem Hinweis auf eine frühere Existenz zur Zeit der Inquisition und der Folterung dieser Person an den Gelenken erklärt, und die leidende Person nahm diese Erklärung, ohne zu zweifeln, an.

Spiritismus und Jugendszene

In den letzten Jahren wurde durch eine Serie in der Jugendzeitschrift Bravo (1986) und durch Sendungen bei RTL eine Okkultwelle bei Jugendlichen im deutschsprachigen Raum ausgelöst (Studie Prof. Mischo, Freiburg i. Br.). Lehrer, Katecheten und Pfarrer berichteten von Schülern, die Tischen und Gläser rückten, pendelten, mit automatischem Schreiben experimentierten und versuchten, mit der jenseitigen Welt Kontakt aufzunehmen. Sie ahmten all jene Experimente nach, die in den Artikeln beschrieben wurden, und machten dabei hin und wieder verblüffende Erfahrungen.

Spürbar war die Hilflosigkeit der Lehrer wie der Seelsorger, wenn sie ihre Schüler bei solchen «Spielen» beobachteten, sie gar als Medien wahrnahmen und vor allem die Folgeerscheinungen dieser Experimente erfuhren. Damit sind vor allem jene Angstzustände, aber auch Abhängigkeiten gemeint, die entstehen können, wenn ein Jugendlicher durch solche Orakelexperimente sein Todesdatum oder andere zukunftsbestimmende Daten aus dem Jenseits mitgeteilt erfährt, nachdem ihm durch das «Orakel» bereits einige «richtige» Lebensdaten mitgeteilt wurden. Daneben wurden in einigen Fällen auch psychische Schäden, vor allem mediumistische Schizophrenie (Persönlichkeitsspaltung) bekannt, die durch solche Experimente entstanden. Fehlende Erklärungsmodelle zum Beispiel aus der Parapsychologie, wie die tiefenpsychologische Erklärung der psychischen Automatismen (= Handlungen und Äusserungen, die meistens einen sinnvollen Inhalt haben, werden unbewusst und ohne willentliche Steuerung ausgeführt. Es schreibt, spricht und handelt, und der Ausführende erfährt erst in oder nach dem Tun, was es tut.) oder der Theologie wie der unbeholfene seelsorgerliche Umgang mit Jugendlichen, die solche Erfahrungen gemacht hatten, zeigten hier spürbare Defizite auf.

Spiritualistische Gemeinschaften und Neureligionen in der Schweiz

Auch in der Schweiz finden sich zunehmend Gemeinschaften, die auf dem Hintergrund des spiritualistischen Weltbildes sich als Gläubige um ein Medium versammeln und die Botschaften aus dem Jenseits hören und befolgen. Sie alle sind zumeist geprägt durch die Lebens- und Erfahrungsgeschichte des Mediums und ihres «Managers», der sich um die Organisation wie um den «Kult» kümmert.

Auf die Lehre der spiritistischen Schule des Johannes Greber (1874–1944) beruft sich die *Geistige Loge Zürich (Pro Beatrice)*. Ein kleiner Erfahrungsbericht: Jeweils am Samstagabend um 20.00 Uhr betrat das

Tieftrance-Medium Beatrice Brunner (gestorben 1983) das Podium des grossen Saales des Zürcher Musikkonservatoriums. Sie nimmt auf einem Stuhl Platz, betet still für sich. Ohne äussere Mitwirkung der Zuhörerschaft kommt – sobald die Musik endet – das Medium Beatrice fast unmerklich in Trance. Dies ist nur erkennbar, dass bei geschlossenem Mund der Atem stark eingeatmet wird und der Oberkörper sich strafft. Unmittelbar darauf meldet sich mit einem «Gott zum Gruss» ein Geistwesen zu Wort, das sich Josef nennt. Als «geistiger Lehrer» dieser Gemeinschaft hielt er über 1000 Vorträge von mehr als einstündiger Dauer, die auf Tonband aufgenommen wurden und dieser Gemeinschaft auch heute nach dem Tod von Beatrice Brunner als Offenbarungsquelle dienen. Die Inhalte dieser Vorträge sind häufig «Erfahrungsberichte» von Menschen, die ihr Sterben, ihren Hinübergang in die jenseitige Welt, ihre Erlösung aus dem Zustand «erdgebundener armer Seelen» und ihre «Heimführung» in der ihnen auf Grund ihrer bisherigen Leben zustehenden jenseitigen Sphäre durch das Medium Beatrice Brunner als «Hilfe» für die Menschen der diesseitigen Welt schildern.

Von der Geistigen Loge abgespalten hat sich der *Orden Fiat Lux* oder Lichtquell Bethanien des Mediums Erika Bertschinger (Uriella) aus Egg (ZH), die ursprünglich bei der Geistigen Loge Zürich mitmachte, seit 1970 als Geistheilerin auftritt und seit 1975 als Medium Mitteilungen aus dem Jenseits erhält. Der ehemalige katholische Priester Kurt Warter (Uriello), mit dem Erika Bertschinger bis zu dessen Tod im Frühjahr 1988 verheiratet war, war Manager und Interpret des Mediums und hat so wesentlich die Weltanschauung dieser Gemeinschaft geprägt. Erika Bertschinger selbst ist überzeugt, dass Jesus Christus sie als Mittlerin seiner Botschaften und als Geistheilerin braucht.

Missionierend und mit immer mehr Anhängern in der Schweiz tritt das *Heimholungswerk Jesu Christi/Universelles Leben* der «Prophetin» Gabriele Wittek aus Würzburg (BRD) in Erscheinung. Auch sie behauptet, ihre «Inspirationen aus dem geistigen Reich» direkt von Jesus Christus zu erhalten, und in Trance spricht Jesus Christus in Ich-Form direkt durch sie zur recht grossen Anhängerschaft. Sie versucht die Idee eines «Christusstaates» auf der Basis der Bergpredigt – ein Auftrag aus dem Jenseits – mit ihren Anhängern und Förderern zu verwirklichen; der Aufbau eines Wirtschaftsimperiums vor allem im Raume Würzburg–Nürnberg und dessen Finanzzentrale in Genf bereitet den dortigen staatlichen wie kirchlichen Institutionen recht grosses Kopfzerbrechen. In den letzten Wo-

chen fanden eine Reihe von Missionsveranstaltungen in der Ostschweiz statt.

Im Frühjahr 1988 ist vor allem die *Michaelsvereinigung* in Dozwil (Thurgau) mit ihrer apokalyptischen Botschaft vom nahe bevorstehenden Weltende ans Licht der Öffentlichkeit getreten. Der ehemalige Gärtner und Coué-Lehrer Paul Kuhn und sein Medium Maria Gallatti entfalteten – zunächst integriert in die Coué-Bewegung, später in eigener Regie – eine reiche Kurs-tätigkeit, aus der seit 1971 mit dem Zentrum in Dozwil eine Gemeinde entstand. Sonderlehren durch Privatoffenbarungen, vor allem aber auch der in den folgenden Jahren entstehende Kult (Messfeier, sakramentale Handlungen durch Paul Kuhn, der sich als von Gott erwählter «Priester» versteht, Marienfrömmigkeit usw.) fanden bei vielen katholischen wie evangelischen Christen Gefallen und Beistimmung. Verstand es Paul Kuhn doch, seinen Anhängern glaubhaft zu versichern, dass der durch Botschaften des Engels Michael und anderer Engel und Heiligen gewünschte Gottesdienst und die damit verbundenen Sonderlehren Hilfen zum Glauben, die Gemeinschaft selbst «überkonfessionell» wäre.

Nach dem Tod des Mediums Maria Gallatti im Januar 1988 fand eine Neuentwicklung dieser Gemeinschaft, die sich um den ehemaligen Gärtner und Coué-Lehrer Paul Kuhn und sein Medium scharte, statt. Sehr rasch fanden sich mehrere Medien, unter anderem aus Deutschland (Maria Hofer aus Fischbachau bei Augsburg, die schon vor dem Tod von Maria Gallatti mit der Michaels-Vereinigung Kontakt hatte), die die Verbindung mit der «geistigen Welt» weiterhin vermittelten. Vom März bis Mai 1988 wurden sechs Privatoffenbarungen veröffentlicht (eine weitere Anzahl solcher Botschaften wurde der Gottesdienstgemeinschaft geoffenbart), die den unmittelbar bevorstehenden Weltuntergang ankündeten. Durch die Presse wurden die apokalyptischen Botschaften – zum Teil in aggressiver Weise – der Öffentlichkeit übermittelt, so dass es am 5. Mai, dem Datum des verkündeten Weltuntergangs, zu Ausschreitungen im kleinen thurgauischen Dorf Dozwil kam. Spürbar wurden in diesem Ausbruch auch die sozialen Spannungen einer Sondergemeinschaft, in die Menschen, die nach den Sonderlehren aus der «anderen Welt» leben, mit ihrer Umwelt kommen. Spaltungen von Familien, Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz oder gar die Angst, zum «Sektendorf» zu werden, und das daraus resultierende gesellschaftliche Engagement sind heute noch spürbare Nachwehen auf den 5. Mai 1988.

Bei diesen vier kurz beschriebenen Vereinigungen oder Gemeinschaften wird deut-

lich, dass die Anhänger häufig ursprünglich engagierte Christen sind, die in ihren Gemeinden zu wenig emotionale Heimat gefunden haben. Vorkonziliare Frömmigkeit, wie sie besonders in Dozwil praktiziert wird, wie das Erlebnis der direkt erfahrenen Offenbarung der «anderen», geistigen oder göttlichen Welt durch das Medium, die Erfahrung des Mysteriums und die dadurch vermittelte Heilssicherheit, die das Leben neu gestalten lässt, sind wesentliche Gründe, die Menschen zu diesen Bewegungen führen und zu Gläubigen werden lassen. Gerade darin wird auch die pastorale Anfrage und Herausforderung sichtbar, die sich hier stellt.

Spiritualismus als pastorale und theologische Anfrage

Wenn in der letzten Zeit die Diskussionen um Spiritismus, Spiritualismus und die Zugehörigkeit zu spiritualistischen Religionsgemeinschaften zugenommen haben, so zeigt sich die Aktualität dieser Fragen, auf die dieses Weltbild mit seinen Ideen Antworten geben will. Daher sollten wir die Fragestellungen ernst nehmen und vom christlichen Standpunkt in ein Gespräch kommen, aber auch aus unserer Sicht deutliche Stellung beziehen.¹

Wichtig ist dabei, solche Dinge *nicht zu dramatisieren* oder gar Feindbilder aufzubauen. Denn bei vielen Menschen, die sich mit diesen Ideen beschäftigen, ist es zunächst einmal Neugierde oder Sensationslust – und beides verebbt meist dann, wenn die Trivialität der «Informationen» solcher Sitzungen allmählich durchschaut wird. Ein ruhiges, sachliches wie informatives Gespräch des Seelsorgers, der sich natürlich über die verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten informiert haben sollte, hilft mehr bei der «Entzauberung» spiritistischer Praktiken als lautes Verurteilen und kirchenrechtliches Verbot. Dennoch darf ein Seelsorger die Sache auch *nicht verharmlosen*. Besonders bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei labilen Erwachsenen kann sich eine Abhängigkeit vom sogenannten Jenseits wie eine Sucht entwickeln, die Zwangsneurosen, Angstzustände, Selbstmordgedanken oder mediumistische Schizophrenie und anderes zur Folge haben kann, die zuweilen sogar eine psychiatrische Behandlung erfordert (zum Beispiel bei mediumistischer Persönlichkeitsspaltung).

Im Zusammenhang mit den spiritistischen Religionsgemeinschaften und ihren Sonderlehren stellt sich auch die Frage, ob eine *Doppelmitgliedschaft* möglich ist, zumal von den Gemeinschaften selbst die «Überkonfessionalität» betont wird. Hier wird es immer dringlicher, von seiten der Kirchenleitung klar zu reden und auf die

Konsequenzen aufmerksam zu machen, die eine Mitgliedschaft oder eine enge Bindung an eine solche Sondergemeinschaft mit sich zieht. Auch wenn ein Ausschluss oft für einen grösseren Kreis von Beteiligten schmerzliche Erfahrungen und Auseinandersetzungen nach sich zieht, ist die Ehrlichkeit und Offenheit dringend notwendig. Dies ist um so dringlicher, da auch in der Kirche engagierte Laien, Ordensleute oder gar Priester bei solchen Gemeinschaften mitmachen und von solchen Entscheiden betroffen sind.

Vor allem aber sollten wir die Anfrage nicht übersehen, wie wir das *seelsorgerliche Gespräch* in unserer Praxis handhaben. Sind viele Christen in unseren Pfarreien vor lauter organisierter, auf die Gemeinde ausgerichteter Seelsorge mit ihren persönlichen Fragen und Problemen nicht von uns allein gelassen? Wieviel Zeit und Musse nehmen wir uns für die Seelsorge des Einzelnen, für das Zuhören, das Nachspüren nach den persönlichen Ängsten und Konflikten, den psychischen und sozialen Ursachen – auch wenn wir uns unserer eigenen Grenzen bewusst sind? Diese Fragen sollten zu einer Gewissensforschung Anlass sein.

Die Anfrage des Spiritismus/Spiritualismus sollte auch der Anlass sein, die *eschatologischen Themen*, die in den letzten Jahrzehnten – wohl als Reaktion auf grosse Missbräuche in früheren Zeiten – vernachlässigt wurden, theologisch zu reflektieren und als Frohbotschaft für die Katechese wie für die Verkündigung zu erarbeiten. Die gesellschaftliche Verdrängung und Tabuisierung des Todes dürfen wir nicht einfach mitmachen, zumal gerade dadurch okkulten Praktiken und spiritualistischen Ideen

Tür und Tor geöffnet werden. Wir sollten in Jugendarbeit, Katechese, Bibelkreisen und Predigt Themen aufgreifen, die deutlich machen, was mit der «Unsterblichkeit der Seele» gemeint ist, welches Los wir für die Verstorbenen erhoffen, wie sich unsere Beziehung zu den Toten christlich gestalten lässt. Wir sollten traditionelle Begriffe wie Gericht, Fegfeuer, Himmel und Hölle in ihrer bleibenden Gültigkeit verständlich machen und in ihrer christlichen Bedeutung vermitteln. Dies darf nicht nur Theorie bleiben; vielmehr sollte dies als *Vermittlung von Erfahrungen* geschehen, in praktischer Meditation und im christlichen Lebensvollzug, in dem die Sehnsucht nach Gott und seiner Frohbotschaft in Jesus Christus das tragende Fundament ist.

Joachim Müller

¹ Literaturhinweis: M. Kehl, *New Age oder Neuer Bund*, Topos 176, 1988; M. Kehl, *Eschatologie*, Würzburg 1986; Joh. Mischo, *Ergebnisse einer Pilotstudie «Okkultpraktiken bei Jugendlichen»* – eine Umfrage bei Lehrern im Bistum Trier, Institut für Psychologie und Grenzgebiete der Psychologie der Universität Freiburg i.Br., Belfortstrasse, D-7800 Freiburg; Joh. Mischo, *Okkultismus und Seelsorge*, in: *New Age* – aus christlicher Sicht, Reihe: Weltanschauungen im Gespräch, 1, Freiburg i.Ue./Zürich 1987; Ch. Weis, *Begnadet, besessen oder was sonst. Okkultismus und christlicher Glaube*, Salzburg 1986.

Katechetische Unterlagen zum Thema: Schwerpunktthema *Esoterische Bewegungen*, in: *christlich pädagogische Blätter* 1 (Wien 1988); Sonderhefte: *Jugend Impulse* 4/1986, Baer, *Okkultisten aller Länder vereinigt euch*. Zu den Hintergründen des derzeitigen Okkultismus-Booms; *Jugend & Gesellschaft* 4/1988, Geister, Hexen, Satanskult, hrsg. von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz Nordrhein-Westfalen, Salzstrasse 8, D-4400 Münster.

Unbehagen mit dem «Opus Sanctorum Angelorum» (Engelwerk)

In den letzten Monaten sind das «Opus Sanctorum Angelorum» (OA) und die von den Mitgliedern vertretene Engelslehre wieder ins Blickfeld der kirchlichen Kritik geraten, nachdem 1987 das «Handbuch des Engelwerks» entdeckt wurde, das bei der Prüfung des OA durch die römischen Glaubensbehörden nicht vorgelegt wurde. Das Buch enthält eine Liste von 400 Engeln mit Namen, Stellung in der Hierarchie und Aufgaben innerhalb der Schöpfung, ebenso wie die von 200 Dämonen mit ihren verderblichen Wirkungen. Die Überbetonung der Engelslehre und des Engelkultes sowie die magischen Züge, die in der Lehre vertreten werden, zwangen zu Stellungnahmen. So wurde in einigen Bistümern Deutschlands (so zum Beispiel im Bistum Aachen und in den bayerischen Bistümern durch Kardinal Friedrich Wetter) die Anerken-

nung dieses kirchlichen Werkes auf Diözesanebene abgesprochen.

Ursprung und Geschichte

Den Ursprung nahm das Opus Sanctorum Angelorum (OA) als geistliche Bewegung 1947 in Innsbruck. «Auditiones» von Gabriele Bitterlich, im OA «die Mutter» genannt, bildeten die Grundlage einer besonderen Engelsverehrung, die in dieser geistlichen Bewegung Engelweihen verschiedener Stufen entstehen liess. Diese Rituale wurden 1951 in Innsbruck approbiert.

1961 wurde die Schutzengelbruderschaft als «Pia Unio» kanonisch errichtet. 1969 folgte die Gründung der Priestergemeinschaft vom Heiligen Kreuz in Augsburg, der sich Gemeinschaften in Regensburg, Freiburg, Innsbruck, Sitten, Fatima und Rom anschlossen. 1978 fanden die führen-

den Männer des OA Einlass in die nur noch kirchenrechtlich bestehende Chorherrenkongregation vom Heiligen Kreuz zu Coimbra. Daneben entstand die Schwesterngemeinschaft von der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus (heute: Schwestern vom Heiligen Kreuz). Der Bruderschaftsrat hat bis heute seinen Sitz in St. Petersburg bei Innsbruck.

Eine dualistische Theologie

Die «Auditiones» von Gabriele Bitterlich, die 1949–1960 als Privatoffenbarung niedergeschrieben wurden (es wird von 21 bekannten oder erwähnten Schriften berichtet, von denen die meisten nur einem inneren Kreis der Verantwortlichen des AO bekannt sind), tragen stark kabbalistische Züge. Ausgangspunkt dieser Theologie ist die aus der jüdischen Mystik des Mittelalters entlehnte Vorstellung, dass es Mittelwesen braucht, die den Übergang zwischen dem unendlichen göttlichen Urprinzip und dem endlichen bedingten Sein in der Schöpfung vermitteln. In der Theologie des Engelwerkes wird das, was im Christlichen als personales Wort oder Tat Gottes erscheint, in eine apersonale Wirklichkeit umgeformt und mit «Strahlungen», «Strömungen» und «Kraftfeldern» erklärt. Die Welt erscheint als Kampfplatz von guten und bösen Mächten, von Engeln und Dämonen. Der Mensch steht mit seinen Entscheidungen zwischen diesen Mächten; nahezu jedem Teilbereich des Alltagslebens sind ein gutes und ein böses Geist-Mittelwesen, ein Engel oder ein Dämon zugeordnet, Vorstellungen, die zum Teil lustige, bizarre oder gar diskriminierende Formen annehmen: so sind für die «Tanzwut (am Freitag)» die Dämonen «Lilith, Astaroth, Chaomer, Schammaroth, Cadamoth» zuständig; sie können nur mit Hilfe der Engel «St. Ariel, St. Jophiel ...» überwunden werden; Krankheiten werden auf Dämonen zurückgeführt, so Zuckerkrankheit auf den Dämon «Bistuah» (nach: Handbuch des Engelwerkes).

Vom Erlösungsgeschehen wird Christus praktisch ausgeklammert; auch wird er nicht mehr als Mittler zum Vater gesehen, da das Wirken der Engel und die Heilsmittlerschaft durch «ihre Königin, Maria» die Erlösung wirken. Das Sakrament der Eucharistie wird in diesem Zusammenhang neu interpretiert: die Hl. Kommunion wird als «mystische Vermählung», als Einswerden, als «Heilige Unio» mit den Engeln verstanden; den Mitgliedern des OA wird geraten, mehrmals täglich zur Kommunion zu gehen, um in enger Gemeinschaft mit den Engeln den Kampf gegen die dämonische Welt zu bestehen.

Exerziten und Spiritualität des OA

Die Rituale des OA haben als wichtigste Inhalte die Weihen, die von der Voraussetzung ausgehen, dass jeder Mensch und sein Engel zusammengehören. Am Beginn steht das Schutzengelversprechen, eine Vorstufe, die in den Exerziten offen angeboten wird, während die eigentlichen Engelweihen (Schutzengelweihe und Engelweihe) bei Nacht in Geheimfeiern abgelegt werden. In dieser Engelweihe verbindet sich der Mensch mit seinem Engel im Bild einer mystischen Vereinigung, um an der Seite der Engel für Gott gegen den dämonischen Feind zu kämpfen. Daneben gibt es die «Sühneweihe» (drei Stufen), um für einen Menschen sühnen zu dürfen. Die Mitglieder des AO werden zur Verschwiegenheit («Ich verspreche, zu schweigen aus Gehorsam gegen die heilige Kirche, welche die Weitergabe des Wissens aus dem Schatz der hl. Engel allein den Priestern übertragen hat») [Rituale des AO 70/71] verpflichtet, eine spürbare Arkandisziplin liegt über dem AO.

Dies erweist sich vor allem für Ordensleute, die bei Exerziten des Engelwerkes (bei uns in der Schweiz im Erholungsheim Theresianum, Blatten bei Naters; im Aufgebothaus in Flüeli-Ranft; im Erholungsheim St. Karl in Illgau) mitmachten und durch die abgelegten Weihen in eine Art Doppelmitgliedschaft kamen, spannungs- und konfliktbeladen. Das Geheimgebaren der «Engelschwestern» und ihrer Tendenz zur Absonderung drohte als Störfaktor manche klösterliche Gemeinschaft zu spalten.

Aus all diesen Gründen ist es berechtigt, dieses kirchliche Werk, seine Theologie und seine gelebte Spiritualität wie auch das Engagement seiner Mitglieder auch bei uns in der Schweiz kritisch zu betrachten und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen.

Joachim Müller

Kirche Schweiz

«Caritas» heisst «Liebe»

Zur Eröffnung der Dezembersammlung – der Caritas Schweiz ist im Rahmen der schweizerischen Hilfswerke der Dezember als öffentlicher Sammlungsmonat zugeteilt – orientierte das Hilfswerk der Schweizer Katholiken über Schwerpunkte seiner laufenden Tätigkeit; als Referent nahm an der Pressekonferenz auch Jeffrey Pereira, Direktor der Caritas Bangladesh, teil.

Menschen am Rande

Aus der vielfältigen Tätigkeit im *Inland* griff Fridolin Kissling, Direktor der Caritas

Schweiz, die Asylbewerberarbeit und die Neue Armut heraus. Bei der Asylbewerberarbeit geht es dabei vordringlich um das Klima, in dem diese Arbeit zu leisten ist, um ein schwieriges Klima, wie es zurzeit auch im Vorfeld der Volksabstimmung vom 4. Dezember zutage tritt. Aufgrund der Ergebnisse des an der Universität Freiburg durchgeführten Asyl-Forums erarbeitet der Vorstand der Caritas Schweiz zurzeit ein Positionspapier, das vor allem dazu beitragen soll, das Gespräch zu deblockieren, das die Befindlichkeiten der Bevölkerung ernst nimmt und dementsprechend der Arbeit mit der einheimischen Bevölkerung grösste Bedeutung beimisst.

So besehen steht die Asylpolitik im Spannungsfeld zwischen ethisch-humanitärem Anspruch und schweizerischen Interessen, hat die Asylbewerberarbeit sowohl ethisch-humanitäre Grundsätze als auch Eigeninteressen zu berücksichtigen. Eine Lösung kann deshalb nur in einem globalen Kontext gesucht werden: Friedenspolitik, Menschenrechtspolitik, Armutsproblematik. Die Asylpolitik und die Asylbewerberarbeit können also nicht allein auf dem Hintergrund des Asylgesetzes diskutiert werden. Es geht vielmehr darum, Not verstehen zu wollen, Helfer zu suchen, eine Praxis der Hilfe zu entwickeln – und dies alles in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit. Ob diesen drängenden Fragen ist leider eine andere dringliche Ausländerfrage in den Hintergrund geraten, die Integration der Ausländer, die Problematik namentlich der 2. und 3. Generation (wozu die Caritas die Dokumentation «Die undefinierbare Generation» veröffentlicht hat).

Ein zweiter Problembereich ist die Neue Armut in der Schweiz, die nicht mehr einfach als Marginalisation betrachtet werden darf, weil die materiellen Konsequenzen dieser Marginalisation immer deutlicher erkennbar werden. Bemerkenswert ist vor allem die «Feminisierung der Armut», das heisst, dass von der Neuen Armut die Frauen unverhältnismässig stärker betroffen sind. Aus den USA ist dieses Phänomen bekannt, in der Schweiz wird es zurzeit von der Caritas Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) genauer untersucht. Ohne dieser Untersuchung vorgreifen zu wollen, nannte Fridolin Kissling einige gesellschaftliche Gründe der besonderen Frauenarmut, wie weniger qualifizierte Ausbildung, Frauenbiographie (Ausstieg aus dem Beruf der Familie bzw. der Kinder wegen, Wiedereinstieg...). In diesen Zusammenhang gehört auch die Verschuldung durch das Plastikgeld (Kreditkarten), die meist zusätzlich zur Verschuldung durch Kleinkredite erfolgt. Diese Art, Kredit beanspruchen zu können,

verführt Menschen dazu, über die eigenen Verhältnisse zu leben. (Dazu veröffentlichte die Caritas Schweiz die Dokumentation «Neue Wege zur Verschuldung».)

Katastrophen

Für das Engagement der Caritas Schweiz im Ausland wird sich das Jahr 1988 als ein Katastrophenjahr erweisen; Fridolin Kissling erinnerte an die Hungerproblematik in Äthiopien, im Sudan, in den Krisengebieten wie Angola und Mozambik, wo allerdings auch Entspannungen spürbar geworden sind, an die Überschwemmungen in Brasilien und im Sudan, an das Erdbeben in Indien, die Überschwemmungen in Indien und in Bangladesch, an den Hurrican in der Karibik...

In der Auslandsarbeit ist die Caritas Schweiz vernetzt; sie arbeitet im Rahmen der Caritas Internationalis, wobei der lokale Partner und die ihm zur Verfügung stehenden lokalen Strukturen die Hauptrolle spielen. Beispielhaft gemacht wurde dies an der Pressekonferenz mit der Hilfe an Bangladesch. In Bangladesch besteht seit 1970 eine Caritasorganisation, deren Direktor seit 10 Jahren der Bengali und ehemalige Mittelschullehrer Jeffrey Pereira ist. Er berichtete, wie die Caritas Bangladesch auf die Überschwemmungskatastrophe reagiert hat, wobei er betonte, dass das Handeln der Caritas Bangladesch als «ein Zeugnis» («Caritas» heisst «Liebe») zu verstehen und dass dieses Handeln andererseits auf internationale Solidarität angewiesen sei – wie denn überhaupt die Dritt-Welt-Probleme nicht innerhalb der Dritten Welt gelöst werden könnten.

Der erst 17 Jahre alte Staat Bangladesch hat bereits 8 grössere Naturkatastrophen erlebt; allerdings wären auch Erfolgsgeschichten zu erzählen. Überschwemmungen an sich gehören für Bangladesch zum Jahresrhythmus; wenn 20% der Oberfläche überschwemmt werden, bringt dieser Rhythmus dem Boden Wasser und Nährstoffe. Dieses Jahr wurden aber über 80% überschwemmt und zudem zu einem so späten Zeitpunkt, dass die Monsunreisernte verloren ist. In den ersten drei Wochen kaufte Caritas Bangladesch Hilfsgüter wie Reis, Medikamente und Chemikalien. Durch den Ernteausfall fehlt den Menschen die Kaufkraft, denn der Reisanbau ist sehr arbeitsintensiv. Caritas Bangladesch beschäftigt deshalb nach dem Grundsatz «cash for work» Menschen zu gleichen Tagelöhnen bei den Wiederherstellungsarbeiten. Zugleich werden bislang brach liegende Böden mit neuen Kulturen angepflanzt (Reis, Kartoffeln, Gemüse). In einem weiteren Schritt geht es um die Entwicklung, um einen Ausbau der Infrastrukturen, was wiederum Arbeitsbeschaffung

bedeutet. In diesen Zusammenhang gehören zurzeit 31 Projekte, die von der Caritas unterstützt werden (in Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz wurde so eine Handpumpe entwickelt, die eine zusätzliche Ernte ermöglicht). Langfristig muss eine Zusammenarbeit der betroffenen Länder angestrebt werden, denn das Wasser kommt von den Nachbarländern, aber auch internationale Solidarität (technische Hilfe). Voraussetzung dafür sei ein «brüderliches Klima in der Welt».

Als Ursachen für die Überschwemmungen würden von Fachleuten genannt: der Kahlschlag von Wald, vor allem in Nepal, zur Gewinnung von Brennholz; grosse und auch kleinere Dammbauten (Indien); der nicht sachgemässe Unterhalt der Bewässerungssysteme; unerklärlich grosse Eis- und Schneeschmelze im Himalajagebiet: Klar ist auf jeden Fall ein Zusammenhang zwischen Ökologie und Überschwemmungen. Unabhängig von einer Globallösung bemüht sich Caritas Bangladesch um sachgemässe Entwicklungsschritte wie Dorfaufforstung (Bepflanzung von Brachland, Strassenrändern, Flussufern). Der Anbau von supplementären Kulturen (Kartoffeln, Weizen, Gemüse) hat dazu geführt, dass die Nahrungsmittellücke sich seit 1972 nicht vergrössert hat, obwohl die Bevölkerung von 75 auf 110 Mio. angewachsen ist. In bezug auf die Textilindustrie, die zur grössten Deviseneinnahmequelle Bangladeschs geworden ist, erklärte Jeffrey Pereira, die Kommission Iustitia et Pax von Bangladesch untersuche die Arbeitsbedingungen stetig, und dabei habe sich gezeigt, dass die Arbeitsbedingungen wohl nicht die besten, aber immer noch nicht so schlimm seien wie die Arbeitsbedingungen im Europa des 19. Jahrhunderts.

Wenn die Caritas Schweiz im Dezember ihre Sammlung für Menschen am Rand durchführt, sammelt sie so immer auch für Caritasorganisationen in der Dritten Welt, die sich in ihren Gesellschaften für Menschen am Rand einsetzen.

Rolf Weibel

Weltkirche

Caritas Macao

Noch vor wenigen Jahren träumte Macao, die älteste europäische Niederlassung in Asien (Gründung 1557), vergessen und verlassen still vor sich hin. Das hat sich nun gründlich geändert, und zwar nicht nur, weil China in elf Jahren die portugiesische Administration ablösen will, sondern vor allem weil die früher reizvolle Stadt (in portugiesischem Stil) in den Wirtschaftssog

Hong Kongs geraten ist. Mit dem enormen Bauboom sind neue Probleme entstanden, vor die die Caritas Macao gestellt wird. Unser Bericht ist aus einem Interview mit dem Gründer und Direktor dieser Caritas, P. Luis Ruis, entstanden und vermittelt einen Einblick in das Leben der sozial Benachteiligten der winzigen, 16 km² grossen Enklave.

Pater Luis, ein weisshaariger, rüstiger 75 Jahre alter Jesuit, war in China als Lehrer tätig gewesen. «Ich kam 1953 nach Macao, nicht eigentlich um zu leben, sondern um zu sterben. Ich war in China todkrank geworden. Aber Gott wollte es anders.»

Er stiess in der Stadt auf chinesische Flüchtlinge, die in schrecklichem Elend lebten. Er half ihnen, so gut er konnte, und so entstand die Caritas dieser seltsamen Stadt aus kleinsten Anfängen. Noch waren die Auswirkungen des Krieges zu spüren und der Hungertod der Ärmsten war fast alltäglich. «Bald erhielten wir Hilfe von den Amerikanern, und zwar von CRS (Catholic Relief Service). Es war eine fantastische Hilfe. Für tausende von Menschen konnten wir Lebensmittel verteilen, die sonst verhungert wären.»

Finanzierung und Mitarbeiter

Im Caritas-Haus, der Casa Ricci, einem schlichten Bau aus der portugiesischen Zeit, arbeiten heute 15 Sozialarbeiter und -arbeiterinnen. Weitere acht sind im Aussendienst tätig. In den verschiedenen Caritas-Häusern arbeiten rund 70 Personen.

Freiwillige gibt es nicht. Einmal fehlt ihnen die nötige Ausbildung, und dann ist der Lebenskampf für die untere Schicht der Bevölkerung ausserordentlich hart. Das heisst, es fehlen die finanziellen und zeitlichen Freiräume, die es gestatten würden, sich teilweise für eine Caritasarbeit einzusetzen. Das bedeutet, dass Caritas Macao für rund hundert Menschen das Salär aufbringen muss. Ein kleiner Teil zahlt die Regierung, der grosse Rest wird vom grossen und sehr gepflegten Bekanntenkreis des Pater Luis übernommen. «Sie bitten also um Geld?» «Nein, ich bitte nie um Geld. Ich danke immer nur für das Geld, das gespendet wurde. Ich finde, das ist sehr wichtig!»

«Von der Bevölkerung der Stadt erhalten wir durch die Sammelaktion während der Fastenzeit eine schöne Summe, und auch der Bazar bringt eine gute Million HK-Dollar ein (220 000 Franken). Ungefähr der zehnte Teil der Aufwendungen der Caritas wird durch die Christen von Macao, doch nicht nur durch sie bestritten. Ich war mehr als 25 Jahre Lehrer an der kirchlichen Mittelschule. Mich kennen über 25 000 Schüler, und viele sind mir herzlich zugegan. Manche haben heute gute Posten, so

springt auch für die Caritas etwas heraus.» «Was geschieht jedoch mit der Caritas, wenn Sie sterben?» Aus dem Mund von Padre Luis tönt es glaubwürdig, wenn er antwortet: «Unser Vater im Himmel stirbt nicht! Es gibt eine Vorsehung und eine göttliche Hilfe! Ich habe dies sehr deutlich und sehr oft in meinem Leben erfahren.»

Er überlässt allerdings die Caritas auch nicht blind ihrem Schicksal. Er hat einen tüchtigen Macanesen (portugiesischer Vater, chinesische Mutter) von ausgezeichnetem Charakter gefunden, der augenblicklich zur Ausbildung in den USA weilt. «Mein Freundeskreis, der meine Arbeit unterstützt, kennt ihn bereits, ja viele kennen ihn persönlich. Er wird das Werk weiterführen.»

«Die Vorsehung ist wirklich am Werk! Vor zwei Jahren erhielt ich für die Caritasarbeit in den verschiedenen Caritashäusern sieben Schwestern. Dieses Jahr werden noch drei weitere kommen. Es sind Inderinnen, sie arbeiten hingebungsvoll, und es ist fantastisch, wie rasch und gut sie chinesisch lernen.»

Zum Sprachproblem ist folgendes zu sagen: Portugal hat es nicht fertiggebracht, dass in Macao portugiesisch gesprochen wird. Viel häufiger ist englisch. Das Kanton-Chinesische beherrscht die Stadt nicht nur lautlich, sondern auch in den Leuchtreklamen. Der derzeitige, recht unerfahrene Gouverneur liess 150 Lehrer auf Staatskosten von Portugal kommen, um den Chinesen doch noch das wohlklingende Portugiesisch beizubringen: eine Aktion, die auch von den meisten Portugiesen (rund 12000) verspottet wird.

Padre Luis profitiert sehr von der Nähe Hong Kongs (durch Tragflügelboot in 55 Minuten erreichbar), und zwar durch die dortige relativ starke Kirche (250000 Katholiken) und vor allem durch ihre sehr grosse und glänzend arbeitende Caritas mit 4500 Mitarbeiter(inne)n. «Caritas Hong Kong gewährt uns wie eine gute Schwester viel Hilfe, besonders durch ihre sehr gut ausgebildeten Fachkräfte, die entweder bei uns Kurse durchführen oder deren Kurse wir in Hong Kong besuchen.»

Die Arbeit der Caritas Macao

Caritas Macao ist zunächst einmal ein Zentrum für Soforthilfe – für alle möglichen und unmöglichen Nöte, die täglich durch Bittsteller vorgetragen werden (weit über 90 Prozent Nichtchristen!).

Es gibt in Macao wohl niemand, der hungert, doch es gibt viele, die nicht genügend zu essen haben. Unter ihnen sind es vor allem die illegalen chinesischen Einwanderer, die oft genug, von bitterster wirtschaftlicher Not gezwungen, sich nachts ge-

gen hohe Bezahlung in einem Sampan (Fischerboot) über den Perfluss nach Macao bringen lassen. Die Polizei kontrolliert scharf. Wer keinen gültigen Ausweis hat, wird per Lastwagen nach China zurückbefördert. Viele von ihnen würden ohne Caritashilfe, die praktisch eine Starthilfe bedeutet (Arbeit, wenn auch unterbezahlte, lässt sich immer finden), unter die Räder kommen. Padre Luis: «Wir helfen ihnen mit Lebensmitteln, Anteil an Mietkosten, Übernahme von Schulgebühren, bei Krankheit usw. Dann haben wir die Programme für die Betagten, die in ihren eigenen Wohnungen leben. Sie erhalten Reis und etwas Geld für die Miete. Wir organisieren Clubs, wo sie sich treffen, unterhalten und Kontakte finden. An den Hauptfesten organisieren wir für sie Treffen, damit sie aus ihrer Isolation kommen.»

«Ein anderes Programm betrifft die Witwen mit Kindern. Diese Hilfe besteht vor allem in Lebensmitteln, Mietanteil und Ermöglichung der Ausbildung für die Kinder ... Familienhilfe bedeutet für uns vor allem, dass die Kinder eine Ausbildungsmöglichkeit erhalten. Dies ist das Entscheidende, nicht nur für die Zukunft der Kinder, sondern auch für die Familie, denn die Kinder werden später ihre Eltern (Mutter) unterstützen.»

Auf die Frage, warum die Ausbildung so wichtig sei, erklärte der Caritas-Direktor: «Meine ersten Erfahrungen stammen aus den 60er Jahren, als wir die Schule für die Armen – es waren praktisch alles Flüchtlingskinder – eröffneten. Es war die Ricci-Schule. Die Kinder mussten damals im Monat 3 Dollar zahlen (weniger als 5 Franken). All diese Familien hatten überhaupt keine andere Chance, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Wir begannen sehr früh, englisch zu unterrichten. Viele von diesen Kindern arbeiten nun auf sehr guten Posten. Teilweise gibt es unter ihnen hochbezahlte Manager. Genau diese Leute vergessen ihre Schule nicht und damit nicht die Caritas, die ihnen den Weg in die Zukunft ermöglichte.»

Padre Luis betont mit Nachdruck: «Man kann es nicht genug sagen: in unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation ist die Ausbildung der Weg aus der Armut in eine menschenwürdige Zukunft. Dies ist nicht ein Schlagwort, nicht ein Slogan, sondern eine Wirklichkeit, die auf der ständig wachsenden Wirtschaft in Hong Kong und in den letzten zehn Jahren auch auf der Situation in Macao beruht.» (Durch den Zustrom von China und Investitionen von Hong-Kong-Chinesen ist die Bevölkerung Macaos in 30 Jahren von 100000 auf fast eine halbe Million Menschen angewachsen.)

Um Kindern eine Zukunftschance zu geben, unterstützt Caritas Schweiz in einem Patenschaftsprojekt zwei neue Schultypen, die Caritas Macao vor zwei bzw. seit drei Jahren gegründet hat. Es handelt sich um BRITO 1 und BRITO 2 (ein Name eines portugiesischen Heiligen). BRITO 1 gibt in angepasster Form – je zur Hälfte Theorie (Schulstoff) und manuelle Arbeit (Schreibmaschine, Mechanik, Kochen usw.) – Burschen und Mädchen, die aus verschiedenen Gründen vorzeitig die Schule verlassen mussten, Gelegenheit, ihre schulische Ausbildung abzuschliessen. Die Schulen sind hoffnungslos überfüllt, und diese Kinder müssten sonst ohne volle schulische Ausbildung ins Leben und hätten damit keine Chance, ihrer Armut zu entfliehen. Dank Beraterhilfe durch die Caritas Hong Kong, die in diesem Schultyp viele positive Erfahrung gesammelt hat, macht diese Schule mit vorläufig 140 Schülern einen sehr guten Eindruck.

BRITO 2 ist die Pionierleistung für geistig behinderte Kinder. Über 4000 geistig behinderte Kinder und ihre Familien wurden bisher ihrem Schicksal (ihrer Ächtung) und ihrer Not überlassen. In Kleinklassen erfahren die Kinder sachgemässe Betreuung. Viele von ihnen können nun geistige Restkräfte entfalten, die vorher unterdrückt worden waren. Helen Sou Iok Lin, die Schulleiterin für die 80 Kinder, ist von ihrer Arbeit begeistert. «Die Eltern sind so dankbar. Eine Mutter sagte: «Wie glücklich sind wir, dass auch unser Kind etwas lernt.» Ein Vater: «Ich konnte mit unserem Mädchen nicht in Beziehung treten; seitdem wir die Kurse besucht haben, geht alles viel besser!»» (Die Schule gibt regelmässig Kurse für die Eltern.)

Das private Schulsystem in Macao

Für Padre Luis gehören Caritas und Schule zusammen. Das eine kann man nicht vom andern trennen, denn die Kirche war seit jeher gezwungen, einen sehr wichtigen, nötigen und aufwendigen Dienst an der Schule zu leisten. «90 Prozent der Schulen in Macao sind privat. Es gibt sehr wenige rein portugiesische Schulen, die vom «Staat» getragen sind.» (Macao muss sich selber tragen, Portugal zahlt nichts mehr.)

«Der Grund, dass die Schulen privat sind, liegt vor allem in der grossen Armut der Stadtverwaltung. Jahrzehntlang hat die Wirtschaft nur noch stagniert. Als beispielsweise Shanghai blühte, gab es dort mehr Macanesen als in Macao. Dann kam der Zustrom von China; Macao war nicht in der Lage, jedem Kind eine unentgeltliche Ausbildung zu gewähren. Man darf nicht übersehen, dass auch heute der durchschnittliche Bürger keine Steuern zahlt.

Steuern zahlen nur die reichen Familien und die Unternehmen.» Das bedeutendste «Unternehmen» sind die Spielkasinos, die mit ihren «materiellen Leistungen» – sie müssen den Hafen frei baggern – etwa 200 Mio. Franken steuern.

Padre Luis fährt fort: «Dank des heutigen Wirtschaftsbooms ist die finanzielle Situation anders. Doch die Stadtverwaltung ist unfähig, die Infrastruktur aufzubauen, die ein staatliches Schulsystem ermöglichen würde.»

«Die gesamte Verwaltung ist nach wie vor rein portugiesisch, und die hat kein Interesse an der Schule, keine Instruktionen und vor allem ist sie des Chinesischen kaum mächtig. Die portugiesische Verwaltung kann und will sich nicht in das private Schulsystem einmischen.»

«Zudem muss man auch beachten, dass im heutigen China die Schulen – entgegen jeder kommunistischen Idee – in den unteren Stufen keine staatlichen Subventionen mehr erhalten. Sie müssen selbsttragend werden, und das bedeutet, dass auch sie Schulgebühren erheben müssen.»

«Im Staatsvertrag mit China wird das Fortbestehen (für 50 Jahre) der wirtschaftlichen, kulturellen und kirchlichen Institutionen garantiert. Für unsere Schulen, die einen sehr guten Ruf haben, bedeutet dies, dass wir noch in die ferne Zukunft bestehen bleiben. Das bedeutet allerdings auch, dass wir armen Familien immer die Ausbildung ihrer Kinder ermöglichen müssen. Bisher haben wir rund 20000 Kindern geholfen, indem wir die Schulgebühren ganz oder teilweise erliessen.»

Abschliessend sagt der alte Lehrer und Caritas-Direktor: «Wir haben 25 Schulen und drei Gymnasien, doch das ist viel zu wenig! Nah der Grenze zu China entsteht jetzt eine Satellitenstadt für rund 100000 Menschen. Sie werden in 30stöckigen, gewaltigen Mietskasernen wohnen. Doch geplant wird nur für die Industrie, für das Geld und nicht für den Menschen. Da gibt es keine Grünflächen, keine Tempel, keine Kirchen, keine Schulen. Ich mache mir grosse Sorge deswegen. Wir müssen irgendeine Lösung finden!»

«Wegen der Schulknappheit ist es für die Eltern oft ein schreckliches Unterfangen, einen Schulplatz zu finden. Allein für die Eintragung in den Kindergarten oder in die Kinderkrippe stehen Mütter von Mitternacht an bis zum späten Morgen Schlange, um die notwendigen Eintrittspapiere zu erhalten. Viele Eltern müssen abgewiesen werden. Und dies geschieht nun bereits seit drei Jahren.»

«Diese Situation ist nicht gerecht und noch vieles ist nicht gerecht in Macao. Dennoch: wir sind Optimisten! Ich habe schon

viele Not gesehen, doch auch viele Unterstützung erfahren. Gott verlässt uns nicht!»

Karl Gähwyler

Hinweise

Weltfriedenstag 1989

Zum 22. Mal feiert die Kirche am kommenden 1. Januar 1989 den Weltfriedenstag. Das Friedensdorf St. Dorothea hat zu diesem Festtag ein schlichtes Arbeitsheft erstellt. Es enthält Texte und Anregungen für die Gottesdienstgestaltung und weitere Ideen zur Gestaltung des Neujahrstages.

Dieses Arbeitsheft zum Weltfriedenstag ist erhältlich im Friedensdorf St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041-66 50 45.

Ferner kann wiederum auch das Werkheft zum Weltfriedenstag der deutschen Kommission Iustitia et Pax im Friedensdorf bestellt werden.

Mitgeteilt

Tagung für geistliche Begleiterinnen und Begleiter von Ordensgemeinschaften

Die Tagung vom März des kommenden Jahres wird unter dem Motto stehen: «Der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus» (Eph 1,3) bestimmt den Weg unserer geistlichen Begleitung.

Kein strafender, rächender oder unbestimmbarer Gott darf den geistlichen Begleiter prägen, sondern der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus. Unter diesem Blickwinkel wird uns P. Wilhelm Germann tiefer in die Aufgabenkreise spiritueller Begleitung einführen. Er ist uns vom letzten Jahr her bekannt durch den tiefen schriftbezogenen Gehalt seiner Vorträge und seine wegweisende Hinführung zu Gebet und Meditation.

Im einzelnen wird er zu uns sprechen über:

– Geistliche Begleitung als Hinführung zum Vater des verlorenen Sohnes, dem Vater unseres Herrn Jesus Christus (Lk 15, 11–24).

– Geistliche Begleitung als Hinführung zum Berührungspunkt in uns, wo die Gnade Gottes an unserer Schwachheit, an unserer Ohnmacht ansetzt und zur Kraft Gottes wird.

– Geistliche Begleitung als Fähigkeit der Unterscheidung der Geister von innen, aus

der eigenen Erfahrung heraus mit dem Wachstum und der Erfahrung des Lebens in andern in Fühlung zu kommen.

– Geistliche Begleitung als Einweisung in die Sendung Jesu: «Mein Vater ist noch immer am Werk, und auch ich bin am Werk» (Joh 5,18).

Zu dieser Tagung laden wir alle Spirituelle und geistlichen Leiter von Ordensgemeinschaften, Pfarrgeistliche, die kleinere oder grössere Gruppen von Ordensfrauen in ihren Pfarreien geistlich betreuen, Oberinnen religiöser Frauengemeinschaften und deren Vertreterinnen ein.

Die in unsern Tagungen behandelten Gedankenkreise, besonders jene des letzten Jahres, sind sehr gut aufgenommen worden. Der im diesjährigen Thema bestausgewiesene Referent verspricht wiederum eine fruchtbare Tagung. Reservieren Sie sich bitte die Tage vom 6. bis 8. März 1989.

Für die Arbeitsgruppe:
P. Gedeon Hauser

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Zur neuesten Aktion der Scientology

Mit einem Prospekt wandte sich die «Scientology-Kirche» in diesen Tagen an viele Pfarrämter und andere Stellen in der Schweiz. Der Prospekt macht deutlich, was Scientology will und warum sie sich eine «Kirche» nennt: Sie will «eine Umgebung schaffen, in der der Mensch sich gemäss seinen Fähigkeiten entfalten und zu höheren Ebenen des Seins entwickeln kann».

Im Vordergrund stehen glücklichere Ehen und Familien, erfolgreichere Ausbildung, mehr Erfolg in Geschäft und Management, Drogenrehabilitation und künstlerischer Erfolg. Für all diese Ziele bietet Scientology «wirksame Unterrichtsmethoden nach der Lerntechnologie des Gründers L. Ron Hubbard» an. Wer sich darauf einlässt, erlebt, mehr noch als bei anderen Bewegungen, Nebenfolgen von oft schmerzlicher Tragweite. Die Kurse und Lehrgänge sind sehr teuer, und wer einmal angefangen hat, sieht sich mit immer neuen Programmen und Lehrgängen und den entsprechenden Ausgaben konfrontiert.

Es sind in diesem Zusammenhang einige höchst unschöne Praktiken bekannt geworden, die sogar zu Vollzugsaktionen (wie vor kurzem in Spanien) und Gerichtsurteilen geführt haben und das ideale Bild, welches der

Prospekt von der Scientology malt, verdünnern. Es wiegt auch schwer, dass keineswegs durchsichtig ist, was mit den grossen Summen Geldes geschieht, welche für Lehrgänge und anderes verlangt und eingenommen werden. Weit schwerer aber wiegt die Tatsache, dass die Öffentlichkeit nicht weiss, was für Leute eigentlich hinter dieser ganzen Bewegung stehen und welches ihre Beweggründe sind.

Fertige Antworten und Freiheit

Der entscheidende Unterschied zwischen dem christlichen Glauben und der Scientology liegt in folgendem: Die christlichen Kirchen wollen den Menschen mit Gott und mit dem Erlöser Jesus Christus in lebendige, innige Gemeinschaft bringen, aus der heraus der einzelne Mensch selber sein Leben gestalten und die nötigen Antworten finden kann. Darum bieten die christlichen Kirchen als Hilfe ethische Richtlinien an, welche die Christen in der Nachfolge gemeinsam gefunden haben, aber keine Lehrgänge und fertigen Antworten.

Für viele Menschen ist dies in der allgemeinen Wertunsicherheit der heutigen Gesellschaft ein stark empfundener Mangel und der Grund, warum sie sich Lehren und Lehrmeistern zuwenden, die auf alles eine Antwort geben. Sie merken nicht oder zu spät, dass sie damit etwas Entscheidendes aufgegeben haben: ihre persönliche Freiheit.

Ökumenische Arbeitsgruppe
«*Neue religiöse Bewegungen*»

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Arbon* (TG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für den zu gründenden Pfarreiverband *Aarburg-Rothrist* (AG) wird ein Pfarrer gesucht, der die besondere Verantwortung für Aarburg zu übernehmen hat.

Die vakante *Stadt-Kaplanei St. Peter, Luzern*, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Erwartet wird Mitarbeit in der Pfarrei St. Leodegar nach Absprache mit Pfarrer Josef Jenny.

Interessenten melden sich bis zum 20. Dezember 1988 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Guido Vasella, i. R., Cazis

Der Verstorbene wurde am 5. April 1907 in Chur geboren und am 5. Juli 1936 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Ökonom Priesterseminar Chur (1942–1958), als Bischöflicher Verwalter (ab 1958), als Direktor des St.-Johannes-Stiftes Zizers (ab 1958), als Seelsorger in Maladers (1942–1953), als Seelsorger Altersheim Rothbrunn (1958–1963) und als Spiritual im Johannesstift. Im Ruhestand ab August 1979. Er starb am 19. November 1988 in Ca-

zis und wurde am 22. November 1988 in Chur beerdigt.

Hugo Peter Basler, i. R., Zürich

Der Verstorbene wurde am 30. Juli 1910 in Zürich geboren und am 5. Juli 1936 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar und Jugendseelsorger in Zürich (1936–1938), als Vikar in Zürich (1938–1944), als Pfarrer in Langnau a.A. (1944–1953), als Pfarrer in Bülach (1953–1961) und als Pfarrer in Kollbrunn (1961–1976). Im Ruhestand ab 1976 in Zürich. Er starb am 19. November 1988 in Zürich und wurde am 24. November 1988 auf dem Friedhof Sihlfeld/Zürich beerdigt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

P. Valentino Ziliotto, Italienerseelsorger, Lausanne

Geboren am 29. Juni 1926 in Treviso, 1952 zum Priester geweiht in Piacenza, Mitglied der Kongregation der «Scalabrinianer». Seit 1973 in unserer Diözese tätig als Direktor der Italienerseelsorge, zuerst in Freiburg und dann seit 1980 in Lausanne, wo er am 23. November 1988 verschieden ist.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmungen im 1. Halbjahr 1989

In folgenden deutschsprachigen Pfarreien findet im 1. Halbjahr 1989 die Feier der Firmung statt:

<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Firmspender</i>
30. April	Bösingen	Mgr. P. Mamie
4. Mai	Plasselb	Mgr. A. Grab
14. Mai	Alterswil	Mgr. P. Mamie
14. Mai	Heitenried	A. Troxler
21. Mai	Gurmels	Mgr. A. Grab
21. Mai	Murten	A. Troxler
28. Mai	St. Theres, Freiburg	C. Stulz
28. Mai	Christkönig/St. Peter, Freiburg	Mgr. P. Mamie
4. Juni	St. Paul, Freiburg	Mgr. A. Hänggi
4. Juni	Düdingen	A. Troxler
4. Juni	Giffers	C. Stulz
11. Juni	Tafers	C. Stulz

Im 1. Halbjahr 1989 spendet Bischof Dr. Pierre Mamie das Sakrament der Firmung 15mal, Weihbischof Gabriel Bullet 12mal und Weihbischof Amédée Grab 16mal.

Neujahrsempfang

Der traditionelle Neujahrsempfang im bischöflichen Haus findet statt am Samstag, 31. Dezember 1988:

- Um 11 Uhr: für die Priester der Stadt und Umgebung.
- Um 15 Uhr: für Ordensschwester und Ordensmänner.

Hirtenbrief zur Fastenzeit 1989

Der Fasten-Hirtenbrief 1989 soll am 1. Fastensonntag, also 11./12. Februar 1989, verlesen werden. Zum Jahr der kirchlichen Berufe wird dieses Bischofswort den Priesterberuf behandeln.

Zusätzliche Exemplare des Hirtenschreibens können bis 10. Januar 1989 bei der Bischöflichen Kanzlei bestellt werden (Preis pro Stück: 50 Rp.).

Verstorbene

P. August Jenny SMB, Immensee

Am 21. Oktober 1988 starb im Mutterhaus in Immensee P. August Jenny im hohen Alter von 86 Jahren. Er wurde am 6. Juli 1902 in Langnau am Albis geboren, wo er mit zwei Brüdern und zwei Schwestern aufwuchs. Nach der Primar- und Sekundarschule besuchte er das Gymnasium in Immensee und trat nach der Matura 1924 ins Noviziat der Missionsgesellschaft Bethlehem ein, die zwei Jahre zuvor in Wolhusen (LU) ihr eigenes Priesterseminar eröffnet hatte. Am Palmsonntag 1929 empfing er vom Churer Weihbischof Antonius Gisler in Immensee die Priesterweihe und feierte in seiner Heimatpfarre Langnau seine Primiz.

Nun stand P. Jenny fast 30 Jahre im Schuldienst: 1929–1935 am Gymnasium in Immensee, wo er neben den Fächern Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch und Geschichte einige Jahre auch die Bibliothek, das Theater, die Marianische Kongregation und die Missionssektion betreute. Das I. Generalkapitel der SMB wählte ihn zudem 1934 in den Generalrat, dem er bis 1947 angehörte – mit 32 Jahren bisher das jüngste Mitglied der Generalleitung.

Von 1935–1939 bildete er sich an der Universität Freiburg weiter in Deutsch, Latein und Griechisch. Dort wurde er 1938 mit der Gründung eines Progymnasiums für die Westschweiz beauftragt, der École apostolique de Bethléem in Torry, die er bis 1949 als Direktor leitete. Nach zwei Amtsperioden kehrte er dann wieder an die Schule in Immensee zurück.

P. Jenny war ein strammer Lehrer, der von Schülern und Kollegen geschätzt wurde, wenn er auch allmählich unter der beginnenden Schwerhörigkeit litt. Er verstand es, priesterliche und missionarische Anregungen in den Unterricht einfließen zu lassen; besonders, wenn er jeweils am Montag zuerst gerne etwas von seinen Aushilfelerlebnissen erzählte.

1958 übernahm er von P. Wilhelm Widmer, der dieses Amt 26 Jahre lang versehen hatte, die Leitung des Exerzitienhauses St. Josef in Wolhusen. Als jedoch 1963 in Immensee der Gesellschaftsarchivar P. Georg Klausener starb, wurde P. Jenny auf diesen Posten berufen. Als Frucht seiner Forschungsarbeit berichtete er damals manches aus der Gründungszeit des «Institutes Bethlehem».

Schon ins AHV-Alter gelangt, stellte er sich 1968 als Spiritual im St. Annaheim in Steinerberg (SZ) zur Verfügung, dann 1971–1981 als Spitalpfarrer bei den Ingenbohrer Schwestern im Viktoria-Spital in Bern, und schliesslich noch 5 Jahre als Hausgeistlicher im Erholungsheim St. Elisabeth in Walchwil (ZG).

In der Folge eines Schlaganfalles selber von Altersbeschwerden gezeichnet, kehrte er im April 1986 in die Krankenabteilung des Missionshauses nach Immensee zurück, wo er seine Beschwerden mit grosser Geduld und Heiterkeit trug. Langezeit konnte er auch hier nicht: Wie das Gebet und die geistliche und theologische Weiterbildung ihm in all seinen Aufgaben ein Bedürfnis geworden war, traf man ihn nun meistens mit dem Rosenkranz – vor allem seit ihm das Breviergebet zu beschwerlich geworden war – oder mit der Heiligen Schrift oder einem theologischen Werk, zuletzt noch unter Zuhilfenahme einer Lupe.

Wer ihn hier im Krankenzimmer besuchte, wurde immer mit einem freundlichen Lächeln empfangen: «Es geht mir gut; ich erfahre so viel Gutes. Und ich bete immer, jeden Tag annehmen zu können, wie Gott es will und solange Gott will!» So hat er am Freitagmorgen, 21. Oktober 1988, nach einer kurzen Herzkrisis sein Leben ganz still in Gottes Vaterhand zurückgegeben.

Josef Dissler

Neue Bücher

Churer Marienbuch

Churer Marienbuch. Betrachtungen zu den Mariendarstellungen in der Kathedrale zu Chur. Texte von Silja Walter, Photographien von Stefan Wey. Verlag des Domkapitels Chur, 1988, 167 S. Um 100 Bilder (Fr. 40.-).

Könnte man nicht zum Marianischen Jahr ein Marienbuch herausgeben, inspiriert einzig an den Mariendarstellungen in und um die Kathedrale von Chur? Das war die Idee. Dann suchte man die Bilder zu ordnen. Für einmal nicht nach ihrer historischen Entstehung oder nach Stilart, sondern nach Themenkreisen. Sie ergaben sich fast von selbst aus dem, was die Kirche aller Jahrhunderte als gültige Aussagen über Maria verkündet hat: Maria, die Frau – die Jungfrau – die Braut – die Mutter – die Pietà. Dazu noch zwei Themen als Rahmen: Das entstellte Marienbild – das vollendete Marienbild. Hans Rossi schrieb zu jedem dieser Themen eine theologisch gefüllte Meditation. Er bleibt dabei nicht bei Maria stehen, sondern öffnet jedes Thema auf wesentlich christliche Aussagen und Haltungen hin: das Menschenbild – der Glaube – das Gebet – die Kirche – das Leid. Dabei ist es ihm gelungen, auf wenigen Seiten vieles und Aktuelles einzubringen. Was er zum Beispiel über den Sinn des Leidens sagt, ist nicht bloss gut und schön, sondern recht hilfreich.

Nachdem wohl zuerst die Bilder für den Bildband ausgewählt waren, hat man die Dichterin Silja Walter gebeten, zu den einzelnen Darstellungen einen meditativen Text zu schreiben. Ob man mit einer solchen Vorgabe nicht sogar eine Dichterin überfordern kann und ihrer Spontaneität Fesseln anlegt? Sie hat sich jedoch mit ihrer Sprachkraft der Aufgabe gut entledigt. Dass die Deutungen eine subjektive Färbung haben, wer könnte das von einer Dichterin anders erwarten? Der Betrachter muss natürlich nicht bei der einen Deutung bleiben. Er mag dort verweilen, wo ein Bild ihn besonders anspricht und wo er sich selber einbringen kann. Vielleicht sind das für den einen die strengen romanischen Bilder, für einen andern die lieblich spätgotischen Werke. Und dann verblüffen unter den meditativen Zeilen von Silja Walter immer wieder Perlen, die man gerne länger und von allen Seiten betastet; ich nenne etwa jene auf den Seiten 76, 84, 104, 106, 123.

Sehr dankbar ist der Leser für die geschichtliche Einführung von Domdekan Giuseppe Pelican. In gedrängter Kürze wird hier der geschichtliche Rahmen geöffnet, in welchem die Bilder sich bewegen und ihren Platz haben.

Für den kunsthistorisch Interessierten sind die den Kenner verrätenden Bildlegenden von Luzius Dosch unentbehrlich.

Die Qualität der Bildwiedergaben müsste noch eigens gerühmt sein. Sie vermitteln dem Betrachter ein Sehen, wie sie dem Auge wegen der Distanz zum Objekt meistens verwehrt ist.

Ein Werk, das aus echter Frömmigkeit und aus Liebe zu den Kostbarkeiten einer ehrwürdigen Kirche entstanden ist und seinerseits zu echter Marienfrömmigkeit hinführen kann.

Karl Schuler

Die Botschaft der Propheten

Alfons Deissler, Dann wirst du Gott erkennen. Die Grundbotschaft der Propheten, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1987, 112 Seiten.

Dass «die Stimme der Propheten nie zu verklungenen Stimmen werden», ist das Anliegen dieses Bändchens, das sechs herausragende Propheten (Amos, Jesaja, Hosea, Micha, Jeremia, Deuterjesaja) vorstellt. Dabei versteht es der Autor hervorragend, die fernen Stimmen zu aktualisieren und damit auch unser Leben einer orientierenden Kritik zu unterziehen. Dadurch hilft der bekannte Alttestamentler der persönlichen Orientierung an den prophetischen Aufrufen und zugleich auch der Propheten Botschaft in Predigt und Katechese.

Leo Ettlin

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Josef Dissler, Gymnasium Bethlehem, 6405 Immensee

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Karl Gähwyler, Publizistischer Mitarbeiter der Caritas Schweiz, Rank 1, 6006 Luzern

Adrian Loretan, dipl. theol., lic. iur. can., Assistent, Lindauring 13, 6023 Rothenburg

Joachim Müller, Präsident der Ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz», Schmiedgasse 4, 9403 Goldach

Dr. Karl Schuler, Pfarrer, Seewaldstrasse 13, 8910 Affoltern a. A.

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.



St.-Mauritius-Pfarrei Goldach SG

Unser Seelsorgeteam ist überlastet!

Zur Lösung der vielfältigen Aufgaben in unserer aktiven Pfarrei suchen wir zur Verstärkung des bestehenden Teams einen (eine)

Laientheologen (-in) oder Katecheten (-in)

Wir erwarten:

- Unterstützung beim Religionsunterricht an der Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendbetreuung
- Mithilfe in der Erwachsenenbildung
- Mitgestaltung bei Gottesdiensten
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit und Engagement

Wir bieten:

- tatkräftige Unterstützung durch aktive Kirchenverwaltungs- und Pfarreiräte
- Entlohnung gemäss offiziellen Richtlinien

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch unseren Pfarrer H. Nussbaumer, Telefon 071 - 41 10 94
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenverwaltungsrat: Kurt E. Ress, Seebühlstrasse 4a, 9403 Goldach

Katholische Kirchgemeinde Altstätten SG

Wir suchen auf Herbst 1989 für die Pfarreien Altstätten und Hinterforst-Eichberg zur Ergänzung des Seelsorgeteams eine(n) vollamtliche(n)

Pastoralassistent(in)/Jugendarbeiter(in)

Ihren Einsatz, der in persönlichen Gesprächen vereinbart werden kann, sehen wir in folgenden Bereichen:

- Nachschulische und offene Jugendarbeit
- Begleitung bestehender Jugendgruppen
- Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe)
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Elternkontakte und Erwachsenenbildung
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien

Wir erwarten von Ihnen:

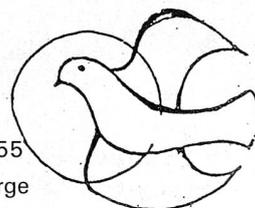
- Eine den Aufgaben entsprechende Ausbildung
- Phantasie und Einsatzfreude
- Engagement im kirchlichen Leben

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gern Pfarrer A. Riederer, Tel. 071 - 75 16 88.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Emil Keel, Präsident der Katholischen Kirchgemeinde Altstätten, Luterbachweg 7, 9450 Altstätten

Ausbildungsstätte für christliche Sozialtherapie

in der Stiftung Santa Catarina
für junge Menschen
Sempacherstrasse 16
8032 Zürich, Telefon 01 - 53 00 55
Seminarreihe: Praktische Seelsorge



Israel in heilsgeschichtlicher Sicht

Herausforderung für uns Christen

Termin:

31. Januar bis 5. Februar 1989

Ort:

Diakonenhaus St. Stephanus, Nidelbad, Rüschlikon ZH

Referenten:

Benjamin Berger, Gemeindeleiter, Jerusalem
Robert Währer, lic. theol., Hombrechtikon ZH

Leitungsteam:

Dr. phil. Irmgard Buck, Zürich
Prediger Ruedi Truttmann, Zürich
Pater Alfred Clausen, SJ, Zürich
Pfarrer Jakob Frey, Aarau (vormals Kappel a. A.)

Thematik:

- Jesus war ein Jude - der Leib Christi ohne sein erstewähltes Volk?
- Messianisches Judentum heute
- Juden und Christen in Geschichte und Gegenwart
- Biblisch-therapeutische Aspekte: Busse, Vergebung und Versöhnung und die Heilung des Einzelnen und der Gemeinde
- Gemeinsamkeit der Heilserwartung: Der Wurzelstock und die Zweige des Ölbaumes (Röm. 11)

Auskunft und Anmeldung:

Kontaktstelle Bund der Taube, Telefon 01 - 53 00 55

Bei der **Katholischen Kirchgemeinde Chur** sind folgende Stellen zu besetzen:

ab sofort oder nach Vereinbarung

vollamtlicher Jugendarbeiter

allenfalls mit einem Teilpensum Religionsunterricht

ab Schuljahr 1989/90

vollamtliche(r) Katechet(-in)

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Foto und Referenzen richten Sie bitte an den Vorstand der Katholischen Kirchgemeinde Chur, Sekretariat, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur.

Das Kirchgemeindesekretariat oder die drei Pfarrer der Pfarreien Dom, Erlöser und Heiligkreuz erteilen gerne weitere Auskünfte; Telefon:

- Kirchgemeindesekretariat 081 - 24 77 24
- Dom, Pfarrer G. Quinter 081 - 22 20 76
- Erlöser, Pfarrer R. Morant 081 - 24 21 56
- Heiligkreuz, Pfarrer G. Bargetzi 081 - 27 23 22

Katholische Kirchgemeinde Wil

Zur Ergänzung und Verstärkung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf den 1. April 1989 oder nach Übereinkunft eine(n) vollamtliche(n)

Katecheten(-in) oder Pastoralassistenten(-in)

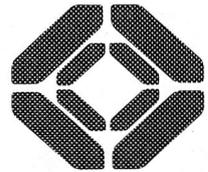
Ihren Aufgabenbereich werden wir in persönlichen Gesprächen und in Anlehnung an unser neuerstelltes Pastoral- und Personalkonzept festlegen.

Im wesentlichen übertragen wir Ihnen folgende Aufgaben:

- Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe
- Begleitung von Schülern/Elternkontakte
- Mitarbeit in den Jugendvereinen
- Förderung des Gemeindelebens
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Betreuung von Randgruppen
- Mitarbeit in der Spitalseelsorge

Das Seelsorgeteam und der Kirchenverwaltungsrat bieten teamfähigen und einsatzfreudigen Katecheten(-innen) / Pastoralassistenten(-innen) mit entsprechender Ausbildung zeitgemässe Anstellungsbedingungen und ein breites Wirkungsfeld in einer aufgeschlossenen Pfarrei, die drei Gemeinden - Stadt Wil, Bronschhofen und Wilen - umfasst.

Nähere Auskünfte über diese Position erteilen Ihnen gerne Stadtpfarrer Martin Pfiffner, Telefon 073-22 14 01, oder J. Fässler, Kirchenverwaltungspräsident, Tel. 073-22 17 34. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Josef Fässler, Kirchenverwaltungsratspräsident, Von-Thurn-Strasse 6, 9500 Wil

**FERNSEHEN DRS**

Für die Redaktion Gesellschaft und Religion sucht das Fernsehen DRS auf Anfang 1989

eine jüngere Journalistin oder einen jüngeren Journalisten

Auf folgende Punkte legen wir besonderen Wert:

- Studium der kath. Theologie oder sehr gute Kenntnisse der kath. Kirche
- gute Allgemeinbildung
- breites Interessenspektrum, insbesondere an Sinn- und Wertfragen
- Fähigkeit zur Mitarbeit im Team
- Freude an der audiovisuellen Umsetzung von Themen

Interessenten und Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu richten an:

FERNSEHEN DRS

Personaldienst Programm
Postfach
8052 Zürich

Die Kath. Kirchgemeinde Müswangen sucht einen

Resignaten

in kleine Landgemeinde (250 Einw.). Schülerreligionsunterricht muss nicht erteilt werden.

Eintritt Dezember 1988 oder nach Übereinkunft.

Nähere Auskunft erteilt:
Jak. Rogger-Steiner, Kirchenratspräsident,
6289 Müswangen, Telefon 041-85 19 47

Planen Sie in ihrer Pfarrei

Einheits-Erstkommunikionskleider
(auch als Ministrantenkleider geeignet)

anzuschaffen oder zu ergänzen?

Wir beraten Sie gerne und senden Ihnen auf Wunsch unsere Unterlagen mit Stoffmustern und Preisangaben.



Andreas Engler, Bleichstrasse 9, 9001 St. Gallen, Telefon 071-22 16 70



Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

Orgelbau

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG

1888-1988

100 Jahre

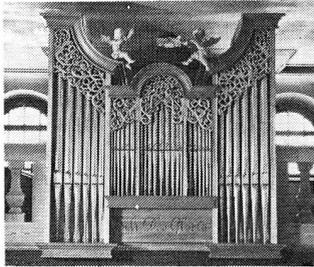
prompt und zuverlässig

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045-21 10 38

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Sekretärin, anfangs 40, mit Pfarreierfahrung, **sucht** für Frühjahr 1989 oder nach Vereinbarung eine neue Aufgabe als

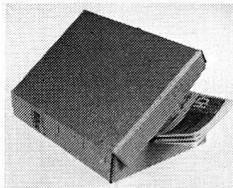
Pfarreisekretärin

oder sonst im kirchlichen Bereich. Ich möchte gerne in einem Team mitarbeiten.

Ihre Antwort erreicht mich unter Chiffre 1543 bei der Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Bruno Imfeld
Kunstschmiede
Im Zopf
5060 Sarnen ☎ 041 665501

- Sakrale Gegenstände
 - Wandkreuze, Leuchter
 - Grabzeichen, Grabkreuze
 - Renovationen
- Verlangen Sie Offerte!

**Archivierung der SKZ**

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ableschachteln mit Jahresetikette.
Stückpreis Fr. 4.90 (plus Porto).
Gültig ab 1. Juni 1985.

Raeber AG Postfach 4141 6002 Luzern

Frau gesetzteren Alters sucht Stelle in

Pfarrhaushalt

auf Frühjahr/Sommer in St. Gallen oder Umgebung. Externes Wohnen erwünscht.

Telefon 071 - 27 02 53 abends



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

REISEN IN BIBLISCHE LÄNDER

mit theologischer Begleitung ab der Schweiz

EXODUS = Kairo-Sinai-Petra-Jerusalem

ISRAEL = Biblische Wanderreisen

TÜRKEI = Auf den Spuren von Paulus

(Reisedaten im Frühling 1989)

Gratiosprospekt bei: Tel. (01) 202, 26, 34

Fox Travel, Waffenplatzstr. 78, 8002 Zürich

FÜR THEOLOGEN

organisieren wir regelmässig

SCHNUPPERREISEN

Exodus 22.-- 30.1.89 (ausgebucht, nächste Reise 1990)

Türkei 22. Feb. - 4.März 1989 (noch freie Plätze)

Israel (in Planung für Herbst 1989)

WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN BEI:

Fox Travel, Waffenplatzstr. 78, 8002 Zürich

Verachtet mir den Meister nicht

Vorbilder – Vermittler – Virtuosen

Hrsg. von G.-K. Kaltenbrunner, 192 Seiten,
Fr. 12.90. Herderbücherei Nr. 9565 1986.

«Warum Klassiker lesen» (Italo Calvini), «Wesen und Amt des geistigen Meisters» (Frithjof Schuon), «Die vier kunstreichen Brüder. Ein Märchen.» (Ludwig Bechstein), «Der Maestro oder: Toscaninis Vermächtnis» (Wolfgang Lorenz), «Schulmeister, geborene Erzieher und Sozialisationsagenten oder Ganz Lehrer sein, doch nicht zu sehr» (Frank Armbruster), «Hinführung zu Meister Konfuzius – Die altchinesische Weisheitslehre vom «edlen Menschen»» (Helmut Stumfohl), «Zwischen Kreativität und Kopie». «Vom Sinn der Nachahmung» (Ulrike Müller) u. a.

Zu beziehen bei:

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 235363

A.Z. 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

48/1. 12. 88